

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktsiraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Produktionsertrag, Arbeitslohn und Kapitalgewinn.

Für den gewerkschaftlich organisierten und kämpfenden Arbeiter muß es von großem Werthe sein, zu erfahren, welchen Theil des Arbeitsertrages sein Lohn darstellt. Darüber erfährt er jedoch nichts. Er kennt zwar die absolute Größe seines Lohnes, und dessen Unzulänglichkeit zwingt ihn zu Forderungen an den Unternehmer; erklärt ihm aber dieser, er müsse zu Grunde gehen, wenn er mehr zahlen soll, so ist es dem Arbeiter meist unmöglich, diesen Einwand zahlenmäßig nachzuprüfen. Wäre er in der Lage, festzustellen, wie der Arbeitsertrag vertheilt wird, was nach Abzug aller nothwendigen Unkosten — Kosten des Rohmaterials, der Hilfsstoffe, Verschleiß der Gebäude, Maschinen, Werkzeuge etc. — auf Arbeitslohn und was auf Kapitalgewinn entfällt, so würde seine Position im Kampfe zweifellos sicherer; er sähe klarer und vermöchte die Möglichkeiten des Kampfes sicher abzuwägen.

Das Unternehmertum hütet sich im Allgemeinen wohlweislich, darüber Auskunft zu geben, wie es „theilt“. Zwar müssen die Aktiengesellschaften ihre Jahresrechnung veröffentlichen, aber nur in seltenen Fällen ist aus diesen über den Lohnantheil etwas zu erfahren. Ich habe einige Hundert solcher Abrechnungen untersucht. Eine Anzahl derselben ist nun doch geeignet, recht interessante Einblicke in die moderne Vertheilung des Arbeitsvertrages zu gewähren. Gewiß reichen die wenigen Beispiele noch nicht aus, um allgemeine Schlüsse in Hinsicht auf ganze Industriezweige oder gar die gesammte Produktion zu ziehen, aber für einen ersten Versuch sind sie immerhin ausreichend; längere Beobachtung dürfte das Material noch vermehren und allmählig die Grundlage für allgemeinere Schlüsse schaffen.

Die hier behandelten Jahresabrechnungen der Aktiengesellschaften beziehen sich ohne Ausnahme auf das Jahr 1899, wobei die meisten auch mit dem Kalenderjahre abschließen; die Angaben über die preussischen Staatsbergwerke und -Hütten gelten auf das Etatsjahr 1898/99. Wir beginnen mit dem

Berg- und Hüttenwesen.

Beim Bergbau muß als Maßstab der Werth der Förderung beziehungsweise die Einnahme gelten; als Rohproduktenindustrie hat er keinen Rohstoff

zu verarbeiten, der Rohstoff ist hier selbst Ertrag der Arbeitsleistung. Was über Arbeitslohn und Gewinn hinausgeht, sind Betriebsunkosten. Darin stecken auch die Kosten der Hilfsstoffe, weiter aber auch ein nicht unbeträchtlicher Kapitalantheil, nämlich die Bodenrente, den die vorliegenden Abrechnungen leider nicht auszuschneiden gestatten. Der Antheil des Kapitals ist also in Wirklichkeit noch beträchtlich höher, als er in den folgenden Berechnungen erscheint.

Der Essener Bergwerksverein „König Wilhelm“ hatte eine Betriebseinnahme von M. 8289 666, Löhne wurden M. 3766 651 = 45 pZt. gezahlt, während auf Reingewinn und Zinsen M. 1725 749 = 21 pZt. entfallen.

Die Bergbau-Aktiengesellschaft Massen in Westfalen mit großer Hofoerei hatte M. 6998 601 Einnahme und zahlte nur M. 2706 134 = 38 pZt. Löhne, während auf Gewinn, Zinsen, Pachten und Syndikatsbeiträge M. 247 200 = 35 pZt. entfallen.

Der Zwickauer Steinkohlenbauverein hatte einen Jahresertrag von M. 2705 435 und zahlte M. 1116 676 = 41 pZt. Löhne; für Zehnten (eine Bodenrente) und Reingewinn M. 871 361 = 33 pZt. des Ertrages.

Die österreichisch-alpine Montan-gesellschaft — Erzeugung von Kohle, Erzen, Roheisen, Puddel- und Walzeisen, Schmiedestücken, Draht, Drahtstiften und Federn — hatte einen Gesamtumsatz von 31 467 697 fl. Ein Lohnkonto wird zwar nicht ausgewiesen, doch wird die Zahl der Arbeiter mit 17 170 angegeben. Es ist sicher eher zu hoch wie zu niedrig gegriffen, den Durchschnittsverdienst eines Arbeiters mit 500 fl. im Jahre anzunehmen. Das gäbe rund 8 500 000 fl. Lohnantheil. Als Bruttogewinn aus dem Betriebe wird die Summe von M. 7213 992 verschrieben. Davon gehen noch als Unkosten ab: für Generalunkosten, Arbeiterversicherung und Abschreibungen für Verschleiß 2 118 000 fl. Es kommen aber hinzu etwa 1 500 000 fl., um welche die Aktiven aus dem Jahresertrage durch Grundankäufe und Neubauten vermehrt wurden, so daß schließlich als Kapitalgewinn die Summe von rund 6 500 000 fl. erscheint. Das Endergebnis ist demnach: Antheil der Arbeiter am Produktionsertrage höchstens 27 pZt., Antheil des Kapitals 21 pZt., der Rest Unkosten einschließlich Rohmaterialwerth.

Wenn Herr Naumann glaubte, daß die zum blinden Haß gegen die neutralen und „unchristlichen“ Gewerkschaften dressirten „Arbeitervereiner“ ihre bisherigen Erziehungsfrüchte verleugnen und vernünftigen Erwägungen folgen würden, so hatte er die Rechnung ohne die Gedankenlosigkeit der Arbeitervereiner und ohne deren bürgerliche Führer gemacht. So kam es, daß sein Standpunkt nur von Wenigen (u. A. von Tischendörfer) getheilt wurde. Der Korreferent, Reichstagsabgeordneter *Franken*, wandte sich heftig gegen den Anschluß an Berufsvereine und bezeichnete es als Aufgabe der evangelischen Arbeitervereine, die Mitglieder von sozialdemokratisch geleiteten Gewerkschaften fernzuhalten. Seine Ausführungen waren ein geistloses Geschimpfe auf die Sozialdemokratie und gipfelten in der Warnung vor einer schiefen Ebene; die Erfahrungen *Göhre's* könnten sich sonst nur wiederholen. Er beantragte folgende Gegenresolution:

1. Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine erachtet es nicht als seine Aufgabe, den einzelnen Vereinen zu empfehlen, Gewerkschaften zu organisiren. 2. Der Gesamtverband überläßt es den einzelnen Mitgliedern, bestehenden Gewerkschaften, sofern solche nicht von der Sozialdemokratie geleitet werden, beizutreten. 3. Der Gesamtverband begrüßt lebhaft die im Reichstage angestrebten Arbeiterkammern, welche dazu dienen, die Interessen der Arbeiter zu wahren und wirtschaftlich zu schulen. Er erachtet solche auch als geeignet, sozialdemokratische Bestrebungen und konfessionelle Neigungen aus der Arbeiterbewegung fernzuhalten.“

Auch Pfarrer *Weber = M. = Gladbach* trat Naumann entgegen und weisagte den Untergang der evangelischen Vereine voraus, wenn dessen Thesen angenommen würden. Es gäbe keine neutralen Gewerkschaften und der rheinisch-westfälische Verband, der fast die Hälfte aller Mitglieder stelle, müsse bei Annahme der Anträge Naumann's seinen Austritt erklären. (Herr Pfarrer *Weber* kennt ja das rheinische *Unternehmertum* zu gut, um zu wissen, daß dieses solche Seitenprünge der evangelischen Schäfchen nicht dulden würde.) Zu allem Unglück für Naumann wurde die Redezeit auf vier Minuten beschränkt. „Es ging ja auch nicht anders; die königlich sächsische *Gisenbahn* wartet nicht, auch nicht mit dem Zug, der die „Festgäste“ nach *Pirna* und zur *Vaftei* bringen sollte“, bemerkt die „Hilfe“ mit beißender Ironie. So blieb dem Herrn Naumann nichts übrig, als seine Anträge bis zur nächsten Generalversammlung zurückzuziehen, die alsdann ein Referat und Korreferat von anderen Rednern hören soll.

Einen anderen Ausgang der Gewerkschaftsdebatte haben wir nicht erwartet und sind deshalb auch nicht enttäuscht. Wir hätten den evangelischen Arbeitern, wenn sie, wie alle übrigen Arbeiter zu uns kämen, unsere Gewerkschaften nicht verschlossen und weder ein politisches, noch ein religiöses Bekenntniß von ihnen verlangt. Dafür schätzen wir die Neutralität, die unsere Gewerkschaften bisher von allen übrigen Nachgewerkvereinen unterschied, viel zu hoch. Auch sind wir nicht so naiv, wie manche Doktrinäer, in dem Eintritt der 40—50 000 evangelischen Arbeitervereiner eine

Gefahr für unsere Organisationen zu erblicken. Aber wir kennen die bürgerlichen Drahtzieher dieser Gegenorganisation und ihre Absichten zu gut, als daß wir an der Hoffnungslosigkeit der Naumann-Tischendörfer'schen Taktik auch nur einen Augenblick gezweifelt hätten. Jene bürgerlichen Elemente sind die Todfeinde starker neutraler Gewerkschaften; sie bekämpfen diese theils aus wirtschaftlichem Unternehmerinteresse, theils aus Furcht vor dem Anwachsen einer selbstständigen Arbeiterbewegung. Deshalb predigte Naumann tauben Ohren und für seine diplomatischen Ueberredungskünste erntete er nur bitteren Hohn. Der Hinweis auf *Göhre* war deutlich genug. Ob Herr Naumann den Muth findet, daraus die nöthige Konsequenz zu ziehen?

Nachträglich hat der Berliner evangelische Arbeiterverein zu den Naumann'schen Thesen Stellung genommen und sich denselben mit großer Mehrheit angeschlossen. Es soll nach einem gefaßten Beschlusse den Mitgliedern unbenommen sein, sich irgend einer Gewerkschaft anzuschließen. Mögen sie ruhig kommen, sie werden den Gewerkschaften willkommen sein.

Mittheilungen.

Nachdem die seit 1896 erfolgten Aenderungen der Vereinsgesetze in Deutschland durch die reichsseitig erfolgte Aufhebung des Verbindungsverbotes zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, hat die Generalkommission eine Neuauflage der Broschüre „Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland“ herstellen lassen. Die Broschüre war bereits in zwei Auflagen erschienen, seit einem Jahre aber vollständig vergriffen.

Die jetzt herausgegebene dritte Auflage ist nicht nur den neuen Gesetzesbestimmungen der einzelnen Bundesstaaten angepaßt, sondern auch wesentlich erweitert worden. Dadurch ist der Umfang der Schrift nicht unbeträchtlich gewachsen. Der Inhalt ist folgender:

Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streikunterstützung. — Verhängung der Sperre über eine Werkstatt und Boykott. — Die örtlichen Gewerkschaftskartelle. — Festlichkeiten der Vereine. — Schadenersatzklage gegen einen Saalbesitzer. — Beschwerdeführung gegen ungesetzliche Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstreitverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des preussischen Vereinsgesetzes. — Sachregister.

Bei der Neubearbeitung ist besonderes Gewicht auf die durch Gerichtsentscheide der neueren Zeit erfolgte Aenderung des Vereinsrechtes gelegt worden und sind die Verbesserungen des Inhalts der Schrift vorgenommen, welche sich bei der praktischen Anwendung der gegebenen Anleitungen als nothwendig erwiesen haben.

Die Broschüre kann zum Preise von 35 \mathcal{M} durch die Buchhandlungen oder direkt durch den Verlag (C. Legien, Hamburg 6) bezogen werden.

Der preussische Staat produzierte in seinen beiden schlesischen Steinkohlengruben „Königsgrube“ und „Königin Louise-Grube“ für M. 32 811 885 Kohlen, zahlte davon M. 12 508 185 = 38 pZt. Löhne und strich reichlich M. 10 000 000 oder rund 30 pZt. Gewinn ein.

Auf den Saarbrücker Werken betrug der Förderungswerth M. 84 129 000, die Löhne erreichten hier mit der Summe von M. 41 400 000 49 pZt. des Ertrages, während der Gewinn nur M. 12 300 000 ausmacht.

Das Steinsalzbergwerk Staffort hatte eine Einnahme von rund M. 6 000 000. Die 1165 Köpfe starke Belegschaft erzielte einen Durchschnittslohn von M. 3,64 pro Schicht, was unter Zugrundelegung von 300 Arbeitsschichten rund M. 1 272 000 Arbeitslohn ergibt, das sind nur reichlich 20 pZt. der Einnahme. Dagegen belief sich der Gewinn auf M. 2 340 000 = 39 pZt. der Einnahme.

Der Werth der gesammten Hüttenproduktion des preussischen Staates belief sich auf rund M. 21 000 000. Ueber die Löhne fehlen die Angaben, dagegen ist die Zahl der Arbeiter mit 3622 angegeben. Da die Hälfte dieser Arbeiter in Oberschlesien beschäftigt ist, der Jahresverdienst der staatlichen Vergarbeiter in Oberschlesien M. 771, in Saarbrücken M. 1175 beträgt und die Hüttenarbeiter stets niedriger entlohnt sind als die Vergarbeiter, so ist es nicht zu niedrig, die Durchschnittslöhne aller preussischen Staatshüttenarbeiter mit M. 900 anzusetzen. Das giebt rund M. 3 260 000 = 15 pZt. des Ertrages. Der Gewinn aus der Hüttenproduktion betrug M. 1 656 000, die Hälfte der Arbeitslohnsumme.

Die Verhüttung ist schon ein vorgeschrittener Arbeitsprozeß; sie veredelt Rohstoffe, die ihr von anderen Industrien geliefert werden, doch ist bei dem einzigen uns vorliegenden Beispiele der Preis dieses Rohstoffes nicht festzustellen. Dagegen ist das bei den folgenden Beispielen aus anderen Industrien mehrfach möglich, so daß man Lohn und Kapitalgewinn direkt auf den durch den Arbeitsprozeß den Rohstoffen hinzugesetzten Werth beziehen kann, wodurch der Sachverhalt noch klarer wird.

Maschinen und Metallwaaren.

Bei der Schiffswerft und Maschinenfabrik „Neptun“ betrug der Geschäftsgewinn nach Abzug der Kosten der Rohstoffe, also der durch die Arbeit in der Fabrik den Rohstoffen hinzugefügte Werth, M. 873 179. Die Löhne sind nicht vollständig ausgeschieden; sie werden zusammen mit nicht ausscheidbaren Materialien, Salären, Affekuranz und Steuern mit M. 300 155 = 34 pZt. des Arbeitswerthes aufgeführt. Unter schätzungsweise Abrechnung der darin enthaltenen Materialien, der Steuern und Affekuranz darf man auf die Arbeitslöhne und Gehälter nicht mehr als 30 pZt. des Arbeitswerthes rechnen, während das Kapital als Reingewinn die Summe von M. 253 000 = 29 pZt. für sich nimmt.

Die Vereinigten Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen in Augsburg haben auf dem Fabrikationskonto einen Ueberschuß — über die Kosten der Rohstoffe — von M. 2 570 591. Für Betriebs- und Verkaufspesen, Löhne und Gehalte wurde die Summe

von M. 1 596 660 aufgewendet. Da hierin alle sachlichen Betriebskosten enthalten sind, darf man die Löhne nicht höher als M. 1 000 000 ansetzen, das sind 40 pZt. des Arbeitswerthes während auf Gewinn und Anleihezinsen fast ebensoviel, nämlich M. 929 793 entfallen.

Textilindustrie.

Für die Verhältnisse in der Textilindustrie sind einige recht klare und charakteristische Beispiele vorhanden. Die Spinnerei Laederic & Co., Mühlhausen i. G., hat auf dem Baarenkonto M. 6 913 836, wovon für Rohwolle M. 4 877 243 und für Kohlen, Beleuchtung, Seife, Drogen und Schmiermaterial M. 1 854 236 als der der Rohstoffen durch die Arbeit zugesetzte Werth. Für Arbeitslöhne wurden M. 592 992 und für Gehalt M. 63 405 ausgegeben, das sind 35 pZt. des Arbeitsertrages; auf Zinsen und Reingewinn dagegen entfallen M. 760 420, gleich 41 pZt. des Arbeitsertrages. Auf Abschreibungen wurden außerdem M. 111 773 verwendet.

Die Schlesische Blandruckerei in Greiffenberg erzielte einen Bruttoertrag über den Werth der Rohmaterialien von M. 224 012 und zahlte davon M. 94 607 = 42 pZt. Löhne. Die Gehalte lassen sich nicht mit in Rechnung stellen, da sie mit Steuern und dergleichen zusammengeworfen sind. Der Reingewinn nach Abzug der Abschreibungen wird mit M. 73 022 = 32 pZt. des Arbeitsertrages in Rechnung gestellt. In der „Concordia“, Spinnerei und Weberei in Burglehn bei Bunzlau, erzeugten die Arbeiter einen Werth — über den Preis der Rohstoffe hinaus — von M. 1 532 783, den Kohlenverbrauch mit M. 89 084 abgerechnet, bleiben M. 1 443 699. Die Arbeiter erhielten davon als Lohn M. 515 191 = 35 pZt., das Kapital nahm nach Abzug der Abschreibungen M. 734 149 = 50 pZt. des Arbeitsertrages für sich.

Der Werth der erzeugten Waaren der Weburger Wollindustrie-Akt.-Ges. betrug M. 2 850 055. Nach Abzug der Kosten für sämtliche Rohmaterialien bleiben als Ueberschuß M. 1 211 000. Davon erhielten die Arbeiter als Lohn M. 497 267 = 41 pZt., Reingewinn und Zinsen (ohne Abschreibung) sind berechnet mit M. 404 685 = 33 pZt.

Lebensmittelerzeugung.

Der Betriebsüberschuß der Rhome Mühle in Northeim (Getreide) betrug M. 211 878, davon erhielten die Arbeiter und Beamten M. 71 698 als Gehalt und Lohn = 34 pZt. des Werthes ihrer Arbeit, während das Kapital in Gestalt von Zinsen, Gewinn und Reserven M. 85 678 = 40 pZt. nahm. Das Uebrige sind sächliche Betriebskosten für Hilfsmaterialien, Steuern, Versicherungen etc. und Abschreibungen auf Gebäude- und Maschinenverschleiß.

Die Ludwigschafner Walzmühle hatte am Ende des Geschäftsjahres den Werth der verbrauchten Rohstoffe durch die Arbeit um M. 1 237 687 erhöht. Davon erhielten die Arbeiter als Lohn M. 208 245 = 16 pZt., die Gehalte sind nicht ausgeschieden. Dem Kapital kommen zu Gute in Form von Gewinn, Zinsen und außerordentlichen Abschreibungen M. 407 559 = 32 pZt.,

während das Uebrige auf ordentliche Abschreibungen und sonstige Betriebskosten geht.

Die Waugener Kunstmühle hat Betriebsgewinn M. 120 379, zahlt M. 20 851 Löhne und M. 11 460 Gehälter = 27 pZt. des Arbeitsgewinnes und rechnet auf Kapitalgewinn in Form von Zinsen, Pacht und Gewinn (abzüglich der Abschreibungen) M. 34 900 = ziemlich 30 pZt.

Die Schaumweinfabrik vorm. Burgeff & Co. in Hochheim a. M. (mit großem Weinbergbesitz) hatte auf ihrem Weinkonto einen Jahresüberschuß von M. 1 235 788, wovon sie M. 673 710 = 54 pZt. als Reingewinn verwenden konnte, da alle übrigen Unkosten, einschließlich der Arbeitslöhne, Gehälter zc., nur M. 562 078 erforderten.

Diverse Industrien.

Die Hannoverschen Papierfabriken Alfeld-Gronau hatten einen Warenkontoüberschuß von M. 1 489 902. Davon gehen ab auf Fabrikations- und Betriebsmaterial, sowie Kohlen M. 557 449. Für Arbeitslöhne und Gehälter wurden M. 462 863 ausgegeben und als Kapitalgewinn für Zinsen, Gewinn und Reserven M. 270 000.

Mühlthaler's Buch- und Kunstdruckerei in München erzeugte Produkte im Werthe von M. 463 894. Papier, Farben und sonstiges Material kosteten M. 80 310, an Löhnen und Gehältern wurden M. 189 735 ausgegeben, Gewinn, Zinsen und Reserven nehmen M. 135 300 in Anspruch.

Die Lithographisch-artistische Anstalt in München hat einen Fabrikationsertrag von M. 961 900 bei M. 175 710 Papier- und Materialverbrauch. Für Arbeitslöhne und Salaire werden M. 300 000 ausgegeben, wozu noch für Erwerbung von Originalen M. 25 693 kommen. Auf Gewinn und Zinsen aber kommen M. 401 000.

Chemische Fabrik, vorm. Carl Scharff in Breslau hatte Betriebsüberschuß von M. 247 322. Im allgemeinen Unkostenkonto von M. 134 000 sind Löhne und Gehälter enthalten, aber auch alle sachlichen Unkosten, wie Feuerungsmaterial und dergl., ferner Schuldzinsen, so daß die eigentlichen Löhne und Gehälter nicht höher sein können, als der Antheil des Kapitals vom Ertrag in Höhe von M. 89 000.

Die Aktiengesellschaft für Elektrizitätszentralen in Dresden weist einen Betriebsüberschuß von M. 103 821 auf; ein Achtel davon, nämlich M. 13 000, wurden auf Löhne ausgegeben, das Kapital nahm rund M. 67 000, das Fünffache der Arbeitslöhne, für sich in Anspruch.

Die Deutschen Wasserwerke Akt.-Ges. in Berlin erzielten eine Einnahme von M. 672 640. Die Gesamthandlungskosten sowie die Betriebs- und Installationskosten, worin außer der Bezahlung für jede geistige und körperliche Arbeit, auch noch verschiedene sachliche Unkosten enthalten sind, betragen rund M. 184 000, für Installationsmaterial wurden M. 172 000 verbraucht, während dem Kapital nach allen Abschreibungen M. 296 000 verblieben.

Das Augsburger Eiswerk verkaufte für M. 22 717 Eis und zahlte für Löhne, Gehälter und Spesen M. 7377. Als Gewinn verblieben außer dem Pachtzins noch M. 10 500.

Verkehrswesen.

Die Betriebseinnahmen der Magdeburgerischen Straßenbahngesellschaft betragen M. 1 500 000. Für Löhne und Gehälter wurden M. 409 579 ausgegeben, für Reinigung des Bahnkörpers M. 51 000 und für Dienstkleidung M. 28 500, zus. 32½ pZt. der Betriebseinnahmen. Auf Zinsen und Gewinn, abzüglich aller Abschreibungen auf Materialverschleiß, entfallen M. 608 500 = 40½ pZt. Rechnet man alle übrigen Ausgaben als notwendige Betriebsunkosten, so entfallen vom Betriebsertrage: 27 pZt. auf Betriebskosten, 32½ pZt. auf die Arbeiter einschl. aller Beamten, und 40½ pZt. auf reinen Unternehmergewinn, für den die Empfänger nichts leisten.

Die elektrische Straßenbahn in Breslau hatte M. 1 018 600 Betriebseinnahmen und vertheilte sie mit 24 pZt. auf Betriebskosten einschließlich aller Abschreibungen auf Materialverschleiß, 32 pZt. auf Gehälter, Löhne und Dienstkleidung und 44 pZt. auf arbeitslosen Kapitalgewinn.

Die Stettiner Straßenbahngesellschaft nahm M. 932 634 ein. Die Lohnkonten weisen M. 211 557 auf, gleich 23 pZt. der Einnahme; auf Zinsen, Tantiemen und Reingewinn werden 30 pZt. verwendet und das Uebrige — einschließlich noch einiger tausend Mark nicht ausgediegener Löhne für Stall-, Hof-, Werkstat- und Streckenpersonal — kommt auf Betriebskosten.

Die Straßeneisenbahngesellschaft in Hamburg machte eine Gesamteinnahme von M. 8 295 125. Die Löhne des Betriebs-, Bureau- und Stallpersonals, die sachlichen Bureau- und Stallunkosten, Bahnreinigung und Abschreibung auf Uniformen erforderten die Summe von M. 1 956 500 = 23 pZt. der Einnahmen. Es stecken zwar in den sonstigen Unterhaltungskosten noch etliche Tausend Mark Löhne, die nicht ausgediebert sind, doch dürfte der Antheil der Arbeit an dem Betriebsertrage nicht über 25 pZt. steigen. Auf Reingewinn, Zinsen und Reserven wurden M. 2 605 000 = 31 pZt. des Ertrages verwendet.

Die Ostpreussische Südbahngesellschaft hat eine Betriebseinnahme von M. 5 200 000. Sämmtliche Betriebsausgaben erreichen die Summe von M. 2 600 000 = 50 pZt. der Einnahmen. Nachdem von dem Reste noch M. 372 500 dem Erneuerungsfonds zugeschrieben worden sind, bleibt alles Uebrige, also etwa 43 pZt. der Einnahmen, reiner Kapitalgewinn, während alle daran geleistete Arbeit mit za. 25—30 pZt. abgefunden wird.

* * *

Aus den gegebenen Beispielen geht mit ziemlicher Klarheit hervor, daß der arbeitslose Gewinn in vielen Fällen nicht nur dem Lohnantheile gleich, sondern sogar noch größer als dieser ist. Hier kann auch nicht mehr der Einwand gemacht werden, daß in dem Gewinne eine Bezahlung für geistige, durch die Leitung des Betriebes geleistete Arbeit enthalten ist: Es ist vielmehr reiner Kapitalgewinn, für den nicht das Geringste geleistet wird, der vielmehr den Arbeitern, in Folge der heutigen Wirtschaftsweise, einfach vorenthalten wird. Gewiß sind es zunächst nur wenige Beispiele und ich will sie durchaus nicht ohne Weiteres verallgemeinern. Andererseits

muß aber berücksichtigt werden, daß gerade aus den sehr großen Betrieben, die am rationellsten arbeiten, keine Beispiele vorliegen. Und ebenso ist zu berücksichtigen, daß bei der Abhängigkeit der einzelnen Betriebe voneinander im modernen Waarenverkehr die Schwankungen in der Größe der Antheile des Arbeitslohnes einer- und des Kapitalgewinnes andererseits wenigstens innerhalb eines Industriezweiges nicht allzu groß sein werden. Es kann also trotz der wenigen zahlenmäßigen Beweise mit positiver Gewißheit behauptet werden, daß eine Erhöhung des Lohnantheiles nicht nur um 5 oder 10 pZt., sondern um viel höhere Beträge ohne Schaden für die „Industrie“ überall und unter allen Umständen möglich wäre. Mit welchen Mitteln die Arbeiter dieselbe durchsetzen können, ob es überhaupt durch gewerkschaftlichen Kampf möglich ist, den Lohnantheil auf Kosten des Kapitalantheiles zu erhöhen, oder ob man von ihm nur die Verhinderung der Herabdrückung des Lohnantheils zu erwarten hat, diese Frage gehört nicht in den Rahmen dieser Erörterung. Hier kam es nur darauf an, an sicheren Zahlen zu zeigen, wie das Verhältniß zwischen Kapitalgewinn und Arbeitslohn heute ist, um den Arbeitern, wenn sie sich gezwungen sehen oder stark genug fühlen, zu kämpfen, über eine wesentliche Bedingung des Kampfes Klarheit zu verschaffen.

Berlin.

Heinrich Wegker.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Das Kontraktbruchgesetz gegen Landarbeiter

hat nun doch im reußischen Landtage eine Mehrheit gefunden, zu welcher sich bezeichnender Weise auch drei fortschrittliche Vertreter gesellten. Wir haben auf die Thatsache, daß dieses Gesetz in krassem Widerspruch mit der Reichsverfassung steht, bereits in Nr. 15 d. Bl.* hingewiesen und können das rechtswidrige Vorgehen der reußischen Regierung und Landesvertretung nur auf's Schärfste mißbilligen, indem wir uns auch diesmal dem Urtheil des „Vorwärts“ anschließen, welcher schreibt: „Man sollte meinen, daß die Reichsgesetze den wohlweisen Gesetzgebern in Bera eben so gut bekannt wären, wie der Grundsatz: Reichsrecht geht vor Landesrecht. Aber in ihrer engherzigen Klassenverblendung scheinen die Herren daran garnicht gedacht zu haben, daß sie die Reichsgesetze zu respektiren haben und sich nicht einfach über dieselben hinwegsetzen dürfen.“

Diesem Versuche muß mit aller Entschiedenheit ein Niegel vorgeschoben werden und Sache des Reichstags ist es, darauf zu dringen, daß nicht das allgemeine Reichsrecht durch reaktionäre Gesetzgebungswerte der Einzelstaaten durchbrochen werde.“

Gegen den Vertragsbruch ländlicher Arbeiter kommt jetzt auch die preußische Regierung den Grundherren zu Hilfe. Der preußische Landwirtschaftsminister und der Minister des Innern haben an die Regierungspräsidenten folgende Verfügung erlassen:

„Es ist eine allgemeine Anordnung dahin in Anregung gebracht worden, daß die Angelegenheiten,

welche sich auf den Vertragsbruch des Gefindes und der ländlichen Arbeiter beziehen, als eilig zu behandeln sein sollen. Wenn sich auch annehmen läßt, daß mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden wichtigen staatlichen und Privatinteressen schon jetzt entsprechend verfahren wird, so empfiehlt es sich doch, auf die Eilbedürftigkeit solcher Sachen noch besonders aufmerksam zu machen. Wir ersuchen deshalb, so weit die Mitwirkung der Polizeibehörden in Angelegenheiten jener Art in Frage kommt, für den dortigen Bezirk eine entsprechende Verfügung zu erlassen.“

Die preußische Regierung, gewigter, als die von Anhalt und Neuß i. L., sucht ihre Absicht durch Verordnungen und durch das Vertrauen auf die Behörden und Gerichte zu erreichen, was natürlich nicht weniger reaktionär, aber auch nicht direkt verfassungswidrig ist und ebenso wenig Erfolg verspricht. Der Kontraktbruch wird durch keinerlei Zwangsmaßregeln aus der Welt geschafft. Nur eine völlige Koalitionsfreiheit und gesetzlicher Landarbeiterschutzes können die Fälle mindern. Der Agrarschutz der verbündeten Regierungen schafft jedoch geradezu jenes Arbeiterelend, aus welchem der Kontraktbruch dem ländlichen Arbeiter als einzige, meist aber trügerische Rettung erscheint.

Die zweite Lesung der Unfallversicherungsgesetznovelle wurde im Deutschen Reichstage am 2. Mai begonnen. Wir kommen auf den Gang der Verhandlungen nach deren Abschluß zurück. — In Frankfurt a. M. tagte am 1. Mai eine Versammlung der nicht zum Verbande gehörigen gewerblichen Berufsgenossenschaften, die besonders Protest erhob gegen die Kommissionsbeschlüsse, betreffend die Errichtung territorialer Schiedsgerichte, die wesentliche Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden bei Festsetzung der Unfallentschädigungen, die Erhöhung des Reservefonds und die statutarische Regelung der Anstellungsverhältnisse der Genossenschaftsbeamten. Man einigte sich, an den Reichstag ein Telegramm folgenden Wortlauts zu richten:

„Die versammelten Vertreter der dem Verbande deutscher Berufsgenossenschaften nicht angehörenden Genossenschaften richten in voller Uebereinstimmung mit dem genannten Verbande hierdurch an den Reichstag das dringende Ersuchen, den Vorschlägen der Kommission zu dem Mantelgesetz und Gewerbeunfall-Versicherungsgesetz und zwar:

1. wegen Ersetzung der fachlichen Schiedsgerichte durch die territorialen,
2. wegen Mitwirkung der unteren Verwaltungsbehörden bei der Zustellung der Rentenunterlagen und bei Vornahme von Feststellungen auf Kosten der Genossenschaften,
3. wegen weiterer erheblicher Erhöhung des Reservefonds,
4. wegen Aufnahme von Bestimmungen über die Beamtenanstellung in das Genossenschaftsstatut

seine Genehmigung zu versagen, weil sie, weit entfernt die bestehenden Gesetzesbestimmungen, die sich ausgezeichnet bewährt haben, zu verbessern, außerordentlich bedenkliche Schädigungen der Interessen der Verletzten und der ganzen deutschen

* Siehe Leitartikel in Nr. 15.

Industrie enthalten und die bewährte Selbstverwaltung der Genossenschaften in unerträglicher, durch nichts gerechtfertigter Weise beschränken.

Auch bitten wir, den Berufsgenossenschaften vor der endgültigen Entscheidung des Reichstages Zeit zu geben, sich zu den Vorschlägen der Kommission eingehend zu äußern.

Süddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft.
Geheimrath Jendke-Essen soll gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Berufsgenossenschaften in Audienz beim Grafen Posadowsky feierlichst „im Namen der gesammten deutschen Industrie“ gegen die den Berufsgenossenschaften unangenehmen Kommissionsbeschlüsse protestiren.

Ferner sollen sämtliche gewerbliche Genossenschaften aufgefordert werden, sich ebenfalls an den Reichstag und das Reichsamt des Innern zu wenden, um im Sinne des an den Reichstag gerichteten Telegrammes gegen die Beschlüsse der Reichstagskommission Einspruch zu erheben und gleichzeitig bei den Landesregierungen vorstellig zu werden, daß ihre Vertreter im Bundesrath den betreffenden Bestimmungen, sofern sie im Reichstag zur Annahme gelangen sollten, ihre Zustimmung verjagen.

Wenn nun Regierung und Reichstag nicht gleich gehorsamt zu Kreuze kriechen, so werden sie den Horn der allgewaltigen Industriemagnaten auf ihre schuldbeladenen Häupter heraufbeschwören.

Die beiden Petitionen betr. Einführung eines Maximalarbeitstages in der Textilindustrie, sowie im Bergbau und Hüttenbetrieb, sowie ein Antrag Hessens betr. Ausführung des § 45 des Invaliditätsversicherungsgesetzes wurden vom Bundesrath in der Sitzung vom 3. Mai den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Soziales.

Von den ehemaligen Privatpostangestellten sind, wie die „D. Verkehrsztg.“ berichtet, 741 von 1873 in den Reichspostdienst übernommen worden; die übrigen 1132 sind abgefunden worden mit einem Gesamtbetrage von rund M. 1500 000, im Durchschnitt auf den Mann also M. 1280. Die Einzelbeträge waren natürlich, je nach der Länge der Dienstzeit und der Höhe des Einkommens, sehr verschieden, von M. 150 bis über M. 15 000. Die Veteranen des Privatbeförderungsdienstes bei einer Dienstzeit von mehr als 16 Jahren erhielten als Entschädigung $\frac{4}{11}$ ihres Einkommens. Der Löwenantheil der Entschädigungen ist erklärlicher Weise auf Berlin gefallen, wo 513 Bedienstete mit M. 905 000 abgefunden worden sind. Auch fast die Hälfte der in den Postdienst übernommenen Personen — 344 — hat die Packetfahrt-Aktiengesellschaft in Berlin gestellt. Indes haben von diesen bereits wieder Mehrere freiwillig auf den Reichsdienst verzichtet, da sie sich den Anforderungen körperlich nicht gewachsen fühlten.

Dafür sucht nun die Postverwaltung durch Zeitungsinserate Postboten, um den durch Aufhebung der Privatposten angewachsenen Verkehr zu bewältigen. Verlangt werden unverheiratete Männer von 20—25 Jahren, die ihrer Militärpflicht mit guter Führung genügt haben, gute Elementarschulkenntnisse besitzen, unbestraft,

gesund und körperlich rüstig sind und gute polizeiliche Führungszeugnisse haben. Die zur Beschäftigung Angenommenen erhalten M. 2,50 Tagegeld. Bei solchem Lohn werden sich wohl nicht allzuviel Bewerber melden.

Eine Zählung der arbeitslosen Handlungsgehilfen bei Gelegenheit der diesjährigen Volkszählung erbittet die Frankfurter Handelskammer vom Bundesrath. Die Petition ist vom Verband kaufmännischer Vereine ausgegangen und bezweckt die Gewinnung zuverlässiger Materialien für die Prüfung der Frage der Einführung privater, öffentlich-freiwilliger oder obligatorischer Versicherung gegen Stellenlosigkeit.

Beföstigung der Dienstboten. In der Frauenzeitung „Fürs Haus“ findet sich am 20. April im Briefkasten („Fernsprecher“) folgende Anfrage:

182. Wirthschafterin: „Kann mir eine der geehrten Leserinnen angeben, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen bereitet werden? Eine Dame der höheren Stände erzählte, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite.“

Die „Volkszeitung“, der wir diese Mittheilung entnehmen, bemerkt dazu: Jedenfalls eine Dame von Gemüth, diese Dame aus den „höheren Ständen“, die ihren Dienstboten die Wurstschalen gönnt, nachdem sie das Innere ihrem eigenen „höheren Stände“-Magen gnädigst anvertraut hat. Wahrscheinlich verschmäht ihr Hund das Darmfütteral ohne Fleisch; da ist es für Dienstboten-Suppen immer noch gut genug! Darf man sich unter solchen Umständen noch wundern, wenn manche Leute fortwährend über Dienstbotennoth jammern? Wo die Dienstboten anständig behandelt werden und sich anständig sattessen können, weiß man nichts von der „Dienstbotennoth.“

Frauenarbeit in Frankreich. Vielleicht in keinem anderen Lande ist die industrielle Frauenarbeit so beträchtlich, wie in Frankreich, wo, der „Deutsch. Ind.-Ztg.“ zufolge, gegenwärtig 38 pSt. der arbeitenden Bevölkerung dem weiblichen Geschlecht angehören; d. h. nahezu $\frac{2}{5}$ der industriellen Erzeugnisse Frankreichs werden von Frauenhänden hergestellt. In Deutschland waren von 7,3 Millionen gewerblicher Arbeiter nur 1,6 Millionen weibliche. Immerhin werden von einzelnen Industriezweigen auch in Deutschland erstaunlich viel weibliche Arbeiter beschäftigt, so von der Textilindustrie etwa die Hälfte und von dem Gasthofsgewerbe drei Viertel. Bei einem Vergleich zwischen Frankreich und Deutschland ist in Betracht zu ziehen, daß Frankreich mehr die kleinen, kunstgewerblichen Industrieen entwickelt hat und dabei weibliche Arbeiter in größerer Zahl benutzte als Deutschland, wo große Industriezweige wie Bergbau, Eisen- und Maschinenindustrie, chemische Industrie usw. die weibliche Arbeit nur vereinzelt und ergänzungsweise heranziehen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Unsere diesjährige Maiseier ist überall glänzend und in erhebenster Weise begangen worden. Die Zahl der durch Arbeitsruhe Demonstrierenden wächst, namentlich in den

größeren Städten, von Jahr zu Jahr, und wenn auch in manchen Industriezweigen infolge des starren Widerstandes der Unternehmer die Zahl der „Feiernden“ noch immer gering ist, so haben wir doch keine Ursache, über die Fortschritte der Maiseierbewegung unzufrieden zu sein. Wir schätzen ihren demonstrativen Inhalt eben höher, als die äußere Form der Demonstration, und können die Empfindungen jener Millionen von Arbeitern, die es nicht wagen dürfen, an diesem Tage der Arbeit fern zu bleiben, die sich aber trotzdem für die von den Demonstranten vertretenen Forderungen und Ziele begeistern, wohl verstehen. Hezen doch die Scharfmacher des Unternehmertums von Jahr zu Jahr immer unversöhnlicher gegen die Maiseier; sie sind es, die die letztere zum Anlaß rücksichtsloser Kraftproben machen, indem sie jeden feiernden Arbeiter mit zeitweiser oder dauernder Aussperrung bedrohen. Wer die tonangebende bürgerliche Presse von der „Bosfischen Ztg.“ bis zur „Kreuzztg.“ und den „Hamburger Nachrichten“ aufmerksam verfolgte, der konnte sich ein sinniges Bouquet der dreifachsten Maßregelungsaufforderungen zusammenstellen. Die „Kölnische Ztg.“ schrieb: „Sache der Arbeitgeber und ihrer Vereinigungen wird es sein, den Fehdehandschuh aufzunehmen, keine Schwäche und Nachsicht zu zeigen. Ein einmaliges Nachgeben, worauf die Agitatoren angesichts des flotten Geschäftsganges in der Industrie rechnen, würde sich bitter rächen.“

Die „Bosfi.“ fand es für nothwendig, daß sich die Arbeitgeber zur Abwehr rüsten, da die Arbeitsruhe eine Demüthigung und Kriegserklärung für sie bedeute. Die „Hamburger Nachrichten“ finden, daß für die Unternehmer die Zeit der Maiseier gegenüber die Hände in den Schooß zu legen, noch nicht gekommen sei; mit der unerbittlichen Ablehnung der Arbeitsruhe würden sich die Unternehmer ein dankenswerthes Verdienst um die Staatsordnung erwerben. Nur die „Berl. Volksztg.“ hatte den Muth, den idealen Kulturwerth der Maiseier anzuerkennen. Sie schrieb in einem Leitartikel:

„Gewiß! Hunderttausende von werthbeschaffenden Arbeitern müssen am 1. Mai im Dienste der Pflicht ausharren, ohne daß für sie die Feierstunde schlägt. Sie werden aber darum von den festlichen Gedanken nicht minder erfüllt sein, als die Kameraden, die sich den Tag fern der Werkstatt und der werktägigen Hantirung festlich zu gestalten vermögen. Noch sind die wirthschaftlichen Verhältnisse nicht darauf zugeschnitten, daß eine allgemeine Feier des preiswürdigen Festgedankens durchführbar wäre. Aber unbenommen bleibt es jedem aufrichtigen Kulturfreunde, jedem ehrlichen Freunde der ehrlichen Arbeit, auf die erhebende und befreiende Kraft der Idee hinzuweisen, aus welcher die Maiseier ihren Ursprung herleitet.“

Wenn also trotz der bürgerlichen „Kraftproben-agitation“ die Zahl der Feiernden fast überall gestiegen ist, so können wir mit diesem Erfolge gewiß zufrieden sein. In Berlin fanden zahlreiche Versammlungen der Gewerkschaften und Wahlvereine statt; es haben etwa 40 000 Personen gefeiert, am zahlreichsten die Arbeiter der Baugewerbe und Holzindustrie. Die Abendversammlungen waren von zirka 60 000 Personen besucht.

In Hamburg feierten etwa 23 000 Personen; der Festzug zählte gegen 17 000 Theilnehmer. In Breslau, München, Leipzig, Dresden, Stuttgart war die Betheiligung überall sehr stark und das Gleiche wird aus den meisten anderen Städten berichtet.

Der Verlauf war der übliche und es kam nirgends zu Ausschreitungen, wohl aber kamen vereinzelt Störungen infolge polizeilichen Eingreifens vor und auch der Reichstag hatte es sich in den Kopf gesetzt, der Maiseier durch ein Gegenemonstration Abbruch zu thun. Während sonst an diesem Tage in Rücksicht auf das Fernsein eines erheblichen Theils der Abgeordneten nur unwichtige Gegenstände verhandelt wurden, lehnte diesmal der Reichstag einen Antrag Singer, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlprüfungen abzusetzen, ab und zwang dadurch unsere Abgeordneten, die an der Entscheidung über mehrere Wahlproteste ein bringendes Interesse hatten, der Maidemonstration fernzubleiben. Ihre parlamentarische Arbeit war indeß keine erfolglose, denn es wurden dank ihrer Anwesenheit zwei konservative Mandate kassirt, in denen Aussicht auf einen Sieg von Arbeitervertretern vorhanden ist.

In Rostock wurde ein vorher genehmigter Festzug in letzter Stunde verboten. In Magdeburg machte die Behörde den Arbeitern Schwierigkeiten; in Bochum wurde über mehrere Lokale in denen die Maiseiernden einkehrten, die polizeiliche Schanksperrre verhängt und einige Arbeiter sistirt, jedoch bald wieder entlassen. In Stralsburg (Elbaf) verbot die Polizei, daß der Apotheker Luz aus Baden-Baden referire, und in Halle sahen sich die Theilnehmer an dem Morgen-spaziergang zum Festlokal einem Beamtenfordern gegenüber, die Befehl erhalten hatten, „blank zu ziehen“. Infolge Intervention des dortigen Parteiredakteurs wurde der Befehl zurückgenommen; indeß soll jetzt den Theilnehmern an dem Spaziergang der Prozeß wegen verbotenen Umzuges gemacht werden. Ein Maiseierprozeß nach dem bekannten Dresdener Muster

Leider haben die Hezereien der Scharfmacher bei manchen Unternehmern auch nicht ihre Wirkung verfehlt, so daß es vereinzelt zu allerdings nicht sehr umfangreichen Aussperrungen, namentlich im Baugewerbe, gekommen ist, so in Potsdam, Wilhelmshurg, Halle, Harburg, Braunschweig etc. In Berlin nahm das Bauunternehmertum von Maßregelungen Abstand, wofür die „Deutsche Volkswirthsch. Corresp.“ den durch die vorjährige Tarifgemeinschaft geschlossenen „faulen Frieden“ verantwortlich macht. Wenn der Schiedspruch vom Vorjahre wirklich den Unternehmern soviel Achtung abgenöthigt hätte, von Maßregelungen abzusehen, so wäre diese Wirkung für die Arbeiter gewiß nur erfreulich. In Leipzig wurden 248 Tischler, in Großenheim 40 Former, in Gera 28 Teppichweber, in Halle und Braunschweig noch eine Anzahl Metallarbeiter ausgesperrt, ungerechnet die zahlreichen kleineren Macheakte der Unternehmer, die manche Arbeiter zwang, noch einen oder einige Tage länger zu feiern. Zu ernstern Massenkämpfen wegen der Arbeitsruhe wird es wohl nirgends kommen, Dank der bewährten Taktik der deutschen Arbeiterbewegung.

Auch an den üblichen Nachklängen zur Maiseier im bürgerlichen Lager, in denen die „unentwegten“ Scharfmacher den nachgiebigen Unternehmern wegen deren Mangels an Gemeinsinn den Tritt setzen, fehlt es heuer nicht. Das stöcklichste leistet sich auch diesmal die „Deutsche volkswirthsch. Korresp.“ gegen diejenigen Brauereien, die den Arbeitern am 1. Mai ihre Säle zur Verfügung stellen und dadurch den anderen Unternehmern die Arbeiter fortlocken. Sie droht den Brauereien, man dürfe sich nicht wundern, wenn das Brauereigewerbe als Fremdling seitens der nationalwirthschaftlichen Parteien behandelt werde, z. B. beim Gersten- und Hopfenzoll! Man würde also Repressalien üben, weil die Brauereien an diesem Tage keine — Lokalarbe — innehalten. Man kann sich daher bei der Beratung der Handelsverträge auf große Maiseierdebatten gefaßt machen.

Auch im Ausland stand die diesjährige Maiseier hinter denen früherer Jahre nicht zurück. In Oesterreich-Ungarn kam ihr wiederum der Charakter als ehrwürdiges Volksfest zu gute; in Budapest demonstrieren ja 20 000 Arbeiter die Rücksicht auf die Gemeindegewählten die Genossen, den Feiertag auf den Sonntag zu verlegen; doch fanden am 1. Mai zahlreiche Versammlungen statt, besonders in der Provinz, während in der Hauptstadt von der Maidemonstration wenig bemerkt wurde. Dieser Verzicht dürfte den französischen Genossen schwerlich einen taktischen Vortheil gebracht haben. In Belgien, in der Schweiz, in Spanien, Italien, Schweden und Norwegen nahm die Demonstration überall einen guten Verlauf. In Brüssel marschirten ja 60 000 Arbeiter im großen Straßenumzug; in Amsterdam konnten wegen des gleichzeitigen Sezerstreiks keine Zeitungen erscheinen. Nur in England beeinträchtigte die Kriegsstimmung die Maiseier. Am Festzug in London nahmen etwa 5000 Personen theil, während eine Mai- und Friedensdemonstration im Krystallpalast gegen 20 000 Personen umfaßte.

Die Hoffnungen der bürgerlichen Gesellschaft, daß der Gedanke der Maiseier bei den breiten Massen der Arbeiter seine Bedeutung eingebüßt habe und daß die Maiseier selbst einem kläglichen Bankerott entgegengehe, ist wieder einmal zu Schanden geworden. Die Maiseier wurzelt sich immer tiefer im Bewußtsein des Volkes ein und kommt mit jedem Jahre ihrer Bestimmung näher, ein Welt- und Freiheitsfest der Arbeit zu sein.

Tarifverträge im Maurergewerbe abgelehnt.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Maurer hatte sich brieflich an den Vorstand des „Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe“ gewandt zwecks Einleitung von Verhandlungen, die zu Tarifvereinbarungen zwischen beiden Organisationen in einer Reihe von Städten führen sollten. Auf eine Anfrage des Vorstandes des Arbeitgeberbundes, welche Forderungen und in welchen Orten diese von den Gehülften erhoben würden, antwortete der Vorstand des Maurer-

verbandes, daß zunächst die beiderseitigen Lokalverbände als maßgebende Faktoren für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen und zur Beseitigung entstehender Differenzen Kommissionen einzusetzen seien, die außerdem alljährlich im Dezember oder Januar zusammentreten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Baujahr, vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Versammlungen, festzusetzen. Auf dieses Ersuchen ist nun vom Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ folgende Antwort eingegangen, die der „Grundstein“ in Nr. 18 veröffentlicht:

Berlin, den 21. April 1900.

Dem Vorstande wird auf das Schreiben vom 14. v. M. ergebenst erwidert, daß von den in diesem aufgeführten Grundzügen, die nach der dortigen Ansicht als Unterlage für die Anbahnung weiterer Schritte zur event. Herbeiführung des Abschlusses korporativer Arbeitsverträge zwischen den beiderseitigen Organisationen dienen könnten, Kenntniß genommen ist.

In weitgehender Aussprache innerhalb des Bundesvorstandes über diese Frage ist man zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich mit Rücksicht auf die sehr verschiedenartigen Verhältnisse im Baugewerbe innerhalb Deutschlands, auf die bisher noch häufig auftretenden gegentheiligen Ansichten über die Nützlichkeit eines Vorgehens nach der ange deuteten Richtung, aber auch auf Grund der gemachten Erfahrungen in der Mehrzahl von Städten, in denen derartige Vereinbarungen bereits getroffen sind, vorläufig nicht empfiehlt, die dortheits angeregte Frage durch den Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe weiter zu verfolgen.

Es soll zunächst die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung, speziell im Baugewerbe, ferner die Entwicklung und der Ausbau des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beobachtet und weitere Erfahrungen in denjenigen Orten gesammelt werden, wo Vereinbarungen im Sinne dieses Schreibens bereits bestehen. Hierdurch wird sich eine Klärung der Ansichten innerhalb der leitenden Kreise im Baugewerbe nach der einen oder anderen Richtung herausbilden, welche für die weitere Behandlung der im Auge zu behaltenden Frage ausschlaggebend sein wird. Hochachtungsvoll
Der Vorstand

des Deutschen Arbeitgeberbundes f. d. Baugewerbe.
Felix.

Dazu bemerkt der „Grundstein“ ironisch: „Damit ist die „Gefahr“ der einigen Leuten arg in die Glieder gefahrenen „Tarifgemeinschaft“ vorläufig beseitigt. Daß es dem Vorstand unseres Zentralverbandes nicht um die Einführung eines für ganz Deutschland geltenden Vertrages zu thun ist, wobei die beiderseitigen Zentralvorstände oder eine Zentral-Tarifkommission die Hauptrolle spielen, war wohl für jeden vernünftigen Menschen, der die einschlägigen Verhältnisse kennt, ohne Weiteres klar. Für uns kommt nur in Frage, daß unsere Kollegen an den jeweiligen Orten mit den in Betracht kommenden Unternehmern einen Vertrag über die nächstliegenden Lohn- und Arbeitsbedingungen auf ein oder zwei Jahre abschließen. Will der Vorstand des „Arbeitgeberbundes“ hierbei nicht mitwirken, so werden auch ohne und selbst gegen diesen Vorstand derartige Verträge zu Stande kommen.“

Polizeipräsidiums dahin belehren lassen, daß ein solches Verlangen völlig ungerechtfertigt sei. *)

Der Verbandstag beschloß darnach:

I. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, Erhebungen über Gefängnis- eventuell auch über Arbeitshausarbeiten unserer Branchen zwecks Agitation zu veranstalten.

II. Es sei der Verbandsvorstand zu veranlassen, Erhebungen zu pflegen:

1. Wie viel Parteidruckereien eigene Buchbinderereien besitzen.

2. Ob die Buchbinderarbeiten solcher Parteidruckereien, welche keine Buchbinderereien eingerichtet haben, in Werkstätten angefertigt werden, deren Inhaber mindestens die von Seiten des Verbandes aufgestellten Forderungen erfüllen.

3. Auf Grund dieser Erhebungen sollen alle Parteidruckereien veranlaßt werden, eigene Buchbinderereien einzurichten, wo letzteres jedoch absolut nicht möglich ist, sollen die Buchbinderarbeiten wenigstens an solche Firmen vergeben werden, welche die Forderungen des Verbandes erfüllen.

Der vorstehende Antrag wurde von mehreren Delegirten damit begründet, daß verschiedene sozialdemokratische Parteidruckereien, die nicht selber Buchbinder beschäftigen, ihre Buchbinderarbeiten nicht selten in solchen Geschäften anfertigen lassen, in denen die ungünstigsten Arbeitsbedingungen herrschen. Diesem Uebelstand müsse man entgegen treten.

Ueber den Punkt: Tarifvereinbarungen konstatiert der Vorstandsbericht, daß in Leipzig seit 1. September 1897 Tarifvereinbarungen mit den Unternehmern bestehen, die sich gut bewährten. Mit der zunehmenden Einführung der Akkordarbeit im Beruf, besonders in den Druckstädten, erwache die Nothwendigkeit, auf Verallgemeinerung tariflicher Vereinbarungen hinzuwirken. Auf Weisung der Akkordarbeit kann die Organisation heute ihre Kraft nicht mehr verlegen, da diese im Wesen der kapitalistischen Produktion liegt und man deshalb den Kampf gegen diese Art der Entlohnung immer wieder von neuem aufnehmen müßte, nachdem man an dem einen oder anderen Ort die Abschaffung der Akkordarbeit erzwungen hatte.

Der Referent trat für Tarifvereinbarungen nach dem Beispiel Leipzigs ein. Er bemerkte, daß seit dem Bestehen des Tarifes die Mitgliederzahl in Leipzig wesentlich gewachsen sei. Besonders sei nothwendig, in den Großstädten dafür zu sorgen, daß der Leipziger Tarif eingeführt werde. — Die übrigen Redner stellten sich zum größten Theil auf den vom Referenten vertretenen Standpunkt. Nur einzelne erklärten sich für prinzipielle Gegner der Akkordarbeit und wünschten, daß der Verbandstag durch Beschluß zum Ausdruck bringen möge, er billige nur unter dem Zwang der Verhältnisse die Akkordarbeit. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Verbandstag hält es, obgleich er prinzipiell Gegner der Akkordarbeit ist, in Erwägung, daß die Stückarbeit in unserem Gewerbe in immer höherem Maße Eingang findet, theils dadurch, daß Leipziger Firmen Filialen in verschiedenen

Städten errichten, theils, weil auch in kleineren Städten größere Betriebe errichtet werden, die entweder sofort oder nach und nach zur Stückarbeit übergehen — für eine unbedingte Nothwendigkeit, daß ein allgemein gültiger Tarif für alle in Betracht kommenden Städte unseres Berufs zur Durchführung gebracht wird. Dieser Tarif muß außer den Preisen für Stückarbeiten die Regelung der Arbeitszeit, des Minimallohnes, der Vesperbezahlung der Ueberzeitarbeit sowohl für Arbeiter als auch für Arbeiterinnen enthalten.“

Ferner wurde folgender Antrag angenommen:

Die Delegirten zum Verbandstag verpflichten sich, in ihren Wahlbezirken bezw. bei den bezüglichen Zahlstellen dahin zu wirken, daß unverzüglich Erhebungen angestellt werden darüber:

1. In wie weit ist die Entlohnung nach Stückpreisen eingeführt?

2. Wird bei Stückarbeiten die Berechnung nach Leipziger Tarif angewendet, oder wird über oder unter demselben bezahlt?

3. Welche Mittel hält man für geeignet, um die Einführung eines allgemeinen Tarifs zu verwirklichen?

Ausbau des Unterstützungswesens.
Gegenwärtig gewährt der Verband Arbeitslosenunterstützung an männliche Mitglieder pro Tag M. 1 bis zur Höhe von M. 20 nach 26wöchentlicher und bis M. 40 nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft und an weibliche Mitglieder pro Tag 50 $\frac{1}{2}$ bis zur Höhe von M. 15 nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft.

Der Verbandsvorstand beantragt, die Arbeitslosenunterstützung derart zu regeln, daß sie mit der Dauer der Mitgliedschaft steigt; außerdem sollen Umzugskosten und Sterbegelder gewährt werden, ohne daß der bisherige Beitrag erhöht wird. — Von der Zahlstelle Hamburg liegt ein Antrag vor, der bei einer Erhöhung der Beiträge von 35 auf 65 $\frac{1}{2}$ wöchentlich für männliche und von 15 auf 20 $\frac{1}{2}$ für weibliche Mitglieder die Einführung der Invaliden- und Kranken-, sowie den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung fordert. — Zu diesen Anträgen liegen zahlreiche Unteranträge vor.

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat: Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Invaliden- und Krankenunterstützung wird nicht eingeführt. Arbeitslosenunterstützung wird gewährt:

An männliche Mitglieder:

Karenzeit	pro Tag	bis zur Höhe von
26 wöchentl.	M. 0,50	M. 15
52	" 0,75	" 40
156	" 1,20	" 60
260	" 1,50	" 90

An weibliche Mitglieder:

52 wöchentl.	M. 0,50	M. 20
150	" 0,75	" 30
260	" 1,00	" 45

Dann beschloß der Verbandstag bezüglich der Arbeitslosenunterstützung, daß diese vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit, bei Maßregelungen dagegen vom ersten Tage an gezahlt wird.

Als neuer Unterstützungsweig im Verbannde wurde die Gewährung von Umzugskosten durch Annahme des folgenden Antrages eingeführt:

Umzugskosten an verheirathete männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältniß

*) Siehe auch die Mittheilung in Nr. 18. Rubrik: Postzeit und Justiz.

Unter den Molkereigehülffinnen Berlins-
 Ost ist ein Verein zur energischen Wahrung der Berufsinteressen gebildet. Bei dem in Berlin herrschenden Mangel an ländlichem Personal sind die kleineren Berliner Milchbauern, die in den äußeren Stadtgegenden ihre Ställe haben, gezwungen, für die Pflege des Viehes, zum Melken usw. verheirathete Frauen in Dienst zu nehmen, die vom Lande stammen und mit dergleichen Verrichtungen vertraut sind. Der den Frauen gezahlte Lohn beträgt in der Regel M. 30—40 pro Monat. Doch ist diese Arbeit nicht leicht, denn sie beginnt schon früh Morgens um 2½ Uhr.

Erhebungen über die Lage der in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen fordern die Berliner Schuhmacher von der Reichskommission für Arbeiterstatistik. Man verlangt vor Allem geeignete gesetzgeberische Maßnahmen zur Einschränkung der Hausindustrie und Einführung von Betriebswerkstätten. Es ist nur zu wünschen, daß der Antrag der Berliner Schuhmacher bei der Reichskommission für Arbeiterstatistik Gehör finde, denn auch die Schuhmacher gehören zu den wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Arbeiterkategorien, deren Lage schon längst ein gesetzgeberisches Eingreifen erfordert.

Der schweizerische Gewerkschaftsbund zählte nach seinem 1898—99er Geschäftsbericht 367 Sektionen. Bedauerlicherweise fehlt die Angabe der Mitgliederzahl, die sich auf za. 20 000 belaufen dürfte gegen 13 000 Ende 1897, 7000 Ende 1891 und 450 im Jahre 1882. Ueber 30 000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter und Angestellte (Eisenbahner und Postler) stehen außerhalb des Gewerkschaftsbundes. In der zweijährigen Berichtsperiode kamen in den Sektionen 137 Konflikte vor, (91 Lohn- und 46 Streikbewegungen). Von Ersteren hatten 45 ganzen, 25 theilweisen und 21 keinen Erfolg; von den Streiks waren 17 ganz und 20 theilweise erfolgreich, 9 dagegen erfolglos. Die Einnahmen betragen rund 100 000 Francs, der Vermögensbestand Ende 1899 17 481 Francs. — Im ersten Quartal 1900 kamen in den Sektionen 21 Lohn- und 13 Streikbewegungen vor.

Kongresse und Generalversammlungen.

Verbandstag der in Buchbindereien zc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Berlin, 14. bis 17. April.

Der Verbandstag wurde im „Gewerkschaftshaus“ am 14. April früh vom Vorstandsvorsitzenden eröffnet. Der gedruckt vorliegende Geschäfts- und Stassenbericht giebt von der Lage des Verbandes folgendes Bild: Ende September 1896 waren 4929 männliche, 1771 weibliche, zus. 6700 Mitglieder vorhanden. Die beiden letzten Quartale des Jahres 1896 brachten als Folge von Lohnbewegungen einen starken Zugang von Mitgliedern. Nach deren Abschluß schwand die Mitgliederzahl so erheblich, daß der Abgang den Zugang überstieg. Trotzdem ist der durchschnittliche Mitgliederbestand des Jahres 1897 gegen den Durchschnitt des Vorjahres nur 4 pZt. gewachsen. Das Jahr 1898, frei von Lohnbewegungen, brachte

eine Vermehrung der Mitglieder um 515. Die Zunahme betrug 5,5 pZt. Einen bedeutenden Zuwachs an Mitgliedern brachte das Jahr 1899. Die Zahl der männlichen Mitglieder stieg um 869, die der weiblichen um 437, zusammen 1306, — eine Steigerung gegen das Vorjahr um 15,7 pZt. Die gesammte Zunahme in den drei Jahren beträgt 1609 Mitglieder oder 26,7 pZt. — Der Bericht konstatiert, daß die Fluktuation der Mitgliederzahl eine sehr starke ist, hofft aber, daß der Ausbau des Unterstützungswesens stabilere Verhältnisse schaffen werde. Die Befürchtung, daß die auf dem letzten Verbandstage beschlossene Erhöhung der Beiträge von 25 auf 35 $\frac{1}{2}$ eine rapide Abnahme der Mitgliederzahl zur Folge haben würde, habe sich nicht bestätigt.

Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1896: M. 37 627,93 = M. 6,25 pro Mitgl.
 1897: „ 62 779,54 = „ 10,03 „ „
 1898: „ 97 744,55 = „ 14,81 „ „
 1899: „ 146 293,48 = „ 19,17 „ „

An Arbeitslosenunterstützung zahlte der Verband 1897: M. 14 284,96, 1898: M. 14 833,50, 1899: M. 13 656,85, zus. M. 42 775,31. Unterstützt wurden 2207 männliche und 126 weibliche Mitglieder. Auf die einzelnen Jahre ergiebt sich, daß arbeitslos waren im Jahr:

	männl. Mitgl.	weibl. Mitgl.
1897: 1002 = 20,8 pZt.	45 = 3,1 pZt.	
1898: 956 = 18,1 „	44 = 3,1 „	
1899: 935 = 15,5 „	52 = 3,3 „	

Ein jedes der arbeitslosen Mitglieder bezog im Durchschnitt im Jahr:

	männl.	weibl.
1897: für 20 Tage M. 13,25	für 22,3 Tage M. 11,13	
1898: „ 23 „ „ 14,36	„ 16,8 „ „ 8,37	
1899: „ 20,3 „ „ 13,43	„ 16,6 „ „ 8,30	

Für Streikunterstützung innerhalb des Verbandes sind in den Jahren 1897 und 1899 M. 11 231,20 ausgegeben worden. 1898 fanden keine Streiks statt. Für Streiks anderer Organisationen sind M. 6705 gezahlt worden.

An Gemahregelten-Unterstützung gelangten in den Jahren M. 5542,95 zur Auszahlung.

Die Verwaltungskosten betragen nur 6,7 pZt. der gesammten Einnahmen.

Die Debatte über den Vorstandsbericht, die in der Vormittags Sitzung geführt wurde, drehte sich ausschließlich um interne Verbandsangelegenheiten.

Infolge von Streitigkeiten über das Mandat eines Delegirten wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung eines Wahlreglements betraut.

Hierauf folgte die Verathung von Anträgen zum Statut. Es wurde beschlossen: Die Vereinigung führt den Namen „Deutscher Buchbinderverband“. Zugelassen zu demselben sind alle in Buchbindereien, Contobuchfabriken, Liniranstalten, sowie in der Portefeuille-, Album-, Etuis-, Cartonnagen-, Papier- und Lebergalanterie-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die außerdem gefaßten Beschlüsse betrafen interne Angelegenheiten.

Die am Sonntag abgehaltene Sitzung begann mit einem sehr eigenartigen Zwischenfall, da der Ueberwachende die Versammlung nur dann während des Gottesdienstes tagen lassen wollte, wenn zuvor alle anwesenden Frauen enternnt seien. Er mußte sich durch den eingeholten Bescheid des

standes, theils auch an dem sogenannten „Selbstständigkeitsgefühl“ einzelner Vereinsvorstände. Trotz dem Bemühen der Haller und Mannheimer Delegirten, denen sich der Vertreter der Generalkommission anschloß, gelang es nicht, die Mehrheit auf geradem Wege für die Zentralisirung zu gewinnen. Ein Antrag aus Mannheim wollte nämlich einen einheitlichen Wochenbeitrag von 20 \mathcal{M} eingeführt wissen, von welchem 60 pZt. an die Hauptkasse abgeführt werden sollten. Am zweiten Tage wurde der Versuch nochmals auf einem Umwege unternommen, und er gelang auch insoweit, als der folgende Antrag Mannheim zur Annahme gelangte: „AbSchaffung sämtlicher Vereinsstatuten und Mitgliedskarten, Anschaffung von Mitgliedsbüchern, welche ein für sämtliche Zahlstellen gültiges Statut, sowie auch Felder zum Kleben der Beitragsmarken für sechs Jahre und Rubriken für An- und Abmeldungen enthalten. Anschaffung von Verbandsbeitragsmarken, gültig für sämtliche Zahlstellen.“

Um diesem Beschlusse Nachdruck zu geben, wurde ferner beschlossen, daß alle Vereine, welche sich innerhalb zwei Jahren dem Verbandsverbande nicht angeschlossen haben, nicht mehr als zu diesem gehörig betrachtet werden.

Trotzdem der Vorsitzende gelegentlich der Erstattung seines Berichts eine Beitragsserhöhung für unerlässlich hielt, wandte er sich doch gegen den Mannheimer Antrag (!), der zweifellos nach jeder Richtung Besserung gebracht hätte. Mit einigen Stimmen Mehrheit fiel der Antrag. Auch die Anträge auf die Erhöhung des Beitrages für die Hauptkasse von 30 auf 50 \mathcal{M} pro Monat wurden infolge der zweideutigen Haltung des Vorsitzenden abgelehnt, dagegen ein Antrag auf 40 \mathcal{M} angenommen.

Abgelehnt wurden alle Anträge, welche eine Einführung der Arbeitslosenunterstützung bezweckten, angenommen aber einstimmig der Antrag, sich der Generalkommission anzuschließen. Beschlissen wird weiter, den Verbandsbeitrag für die Fachzeitschrift von \mathcal{M} . 1,20 auf \mathcal{M} . 1,50 pro Jahr und Mitglied festzusetzen und in zwei Jahren einen Kongreß für Heizer und Maschinisten einzuberufen, wenn sich 60—75 pZt. der in Vereinen organisirten Berufskollegen dafür erklären.

Die provisorische Tagesordnung soll lauten:

1. Dampfessel-Revisionsvereine und die Gewerbeinspektionen.
2. Die ununterbrochene 24 stündige Wechselschicht der Maschinisten und Heizer.
3. Verbot von Nebenarbeiten von Maschinisten und Heizern außerhalb des Kessel- und Maschinenraumes und während denen der Kessel und Maschine ohne fachmännische Aufsicht ist.
4. Staatliche Prüfung der Maschinisten und Heizer.
5. Festsetzung der höchst zulässigen Stundenzahl der täglichen Arbeitszeit für Maschinisten und Heizer.
6. Verbot der in der Natur des Betriebes nicht bedingten Sonntagsarbeit der Maschinisten und Heizer, sowie Verbot der Dampfschleppschiffahrt im Binnenlande an Sonn- und Feiertagen.
7. In Betrieben, wo Tag und Nacht gearbeitet wird, ist mindestens alle zwei Wochen eine

ununterbrochene 36 stündige Ruhepause zu gewähren.

8. Die Rauchplage und ihre Ursache.

9. Die Anzeigepflicht der Unternehmer beim Ausglühen (Deformiren) von Kesseltheilen, wenn dadurch der Kessel außer Betrieb gesetzt werden muß.

Ein Antrag, der Verband möge dahin wirken, daß durch Reichsgesetz in sämtlichen Bundesstaaten eine staatliche Prüfung der Maschinisten und Heizer eingeführt werde, fand ausführliche Begründung und wurde, trotzdem mehrere Redner Bedenken wegen der Durchführung äußerten, mit Majorität angenommen.

Der nächste Verbandstag und Kongreß sollen 1902 in Magdeburg stattfinden.

Der bisherige Vorsitzende, Kassirer und Schriftführer wurden wiedergewählt.

Konferenz der lokalorganisirten Handels- hülfsarbeiter Deutschlands.

Braunschweig, 15. bis 17. April 1900.

Der Vertrauensmann für Deutschland eröffnete die Konferenz. Vertreten sind: Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M., Dresden, München, Braunschweig und Königsberg, außerdem sind anwesend die Revisoren, ferner als Gäste Alboldt-Berlin und Ehlers-Braunschweig. Letzterem wurde beratende Stimme ertheilt.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vertrauensmannes und Kassenbericht, Rechenschaftsbericht; 2. der Zusammenschluß unserer Organisationen (Zentralisation); 3. Statutenentwurf; 4. Wahl des Vorstandes; 5. Berufsfragen.

Rein-Berlin erstattet Bericht, welcher den Delegirten gedruckt vorliegt. Danach sind 16 örtliche Organisationen mit 5491 Mitgliedern und \mathcal{M} . 14 127,90 Vermögen durch Vertrauensmänner zentralisirt. Nach dem Bericht der Revisoren wird dem Vertrauensmann Decharge ertheilt. Der Vorsitzende des Verbandes der Handels-Transport- und Verkehrsarbeiter wurde zur Konferenz zugelassen.

Rein-Berlin berichtet über die Gründung des bestehenden Zentralverbandes und die Kämpfe, welche zwischen beiden Bruderorganisationen entstanden, sowie über die Berliner Konferenz, welche von der Generalkommission zur Schlichtung des Streits einberufen. Leider sei die Einigung nicht erfolgt. Der Redner ist der Ueberzeugung, daß die bisherige Organisationsform nicht mehr zweckentsprechend sei. Es sei der Vorschlag gemacht, einen neuen Zentralverband zu gründen, mit der Bedingung, daß den einzelnen Orten freie Verwaltung gesichert werde. Zu diesem Zweck sei die Konferenz einberufen. Jedenfalls müsse etwas geschaffen werden, wonach der jetzige Zustand beendet sei. (Beifall.)

Von Frankfurt und München wird beantragt: Die Konferenz ist der Ansicht, daß die bestehende Organisationsform unhaltbar ist. Es wird daher beschlossen, die Gründung eines Deutschen Handels-
hülfsarbeiterverbandes vorzunehmen. Die Erklärung des Generalbevollmächtigten des bestehenden Zentralverbandes wird dahin berücksichtigt, daß die heutige Konferenz eine Kommission wählt, welche u m g e h e n d Vermittelungsvorschläge ein-

treten, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandsvorstandes gewährt werden:

a) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verbands angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet sowie seine Verpflichtungen dem Verbands gegenüber bis zum Tage des Umzuges erfüllt hat;

b) wenn der neue Aufenthalts- bzw. Wohnort mehr als 25 Kilometer von dem seitherigen entfernt ist;

c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in den dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat. Die Höhe der Unterstützung wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugehörigkeit zum Verband, vom Verbandsvorstande festgesetzt. Dieselbe darf nicht unter M 20 und nicht über M 40 betragen. Gesuche um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittelung der Lokalverwaltungen bzw. der Gaubevollmächtigten an den Verbandsvorstand gestellt werden, und sind hierzu die von demselben ausgegebenen Formulare zu benutzen.

Die vom Verbandsvorstande beantragte Gewährung von Sterbegeldern wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Sodann wurde der Verbandsvorstand beauftragt, statistische Erhebungen zu veranlassen über die Arbeitsverhältnisse, besonders in hygienischer Hinsicht. Beklagt wird über die erschreckende Schwindsuchtgefahr, die durch mangelnde Ventilation, Staub, Dünste usw. gefördert wird. Die Zentral-Krankenkasse der Buchbinder verzeichnete in den Jahren 1893 von 70 Sterbefällen 43 durch Lungenschwindsucht, 1894 von 69: 47, 1895 von 76: 47, 1896 von 60: 38, 1897 von 52: 28, 1898 von 65: 42. In der Ortskrankenkasse der Buchbinder in Berlin starben in den Jahren 1896 bis 1898 54 pSt. an Schwindsucht und im Jahre 1899 von 54 männlichen 36, und von 31 weiblichen 24, wobei erwähnt sei, daß in der ersteren Klasse die Mitglieder bei der Aufnahme ärztlich untersucht werden.

Verlangt werden ähnliche Vorschriften, wie die zum Schutze der Buchdrucker und Schriftgießer erlassen.

Ferner wurde die Anstellung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen, und demselben die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ übertragen. Den Sitz des Vorstandes und der Redaktion beließ man in Stuttgart und verlegte den Ausschuß von Hannover nach Berlin. Als Verbandsvorsitzender wurde Dietrich, als Kassierer Hauweisen wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs fiel auf Georg Schmidt-Berlin. Dem bisherigen Vorstand und dem Ausschuß wurde Decharge erteilt. Der Zahlstelle Berlin bewilligte man aus der Verbandskasse einen jährlichen Zuschuß von M. 500 zu den Büroaufkosten. Als Demonstration gegen diesen Beschluß stellten nun die Delegirten von Hamburg und Dresden ebenfalls Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen, die sie aber wieder zurückzogen, nachdem einige Berliner Delegirte erklärt hatten, sie würden unter diesen Umständen auf die Annahme der M. 500 verzichten.

Am letzten Tage fanden noch einige Anträge

formaler Natur ihre Erledigung. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in jedem Jahre einen Bericht über Thätigkeit und Lage der Organisation zu veröffentlichen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wählte man Schulze-Berlin.

Fünfte Generalversammlung des Verbandes der Maschinisten und Heizer.

Nürnberg, 15. u. 16. April 1900.

Anwesend sind 40 Delegirte, die 47 Vereine mit 61 Stimmen vertreten. Dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß in einer Reihe von Städten technische und gewerkschaftliche Vorträge zwecks Gewinnung neuer Mitglieder gehalten wurden und daß, wenn der Verband allen Anforderungen gerecht werden will und bei Streiks und Aussperrungen die Mitglieder ausreichend unterstützt werden sollen, eine Beitragserhöhung unerlässlich sei.

Die Einnahme des Verbandes betrug in den beiden Jahren 1898/99 M. 27 187,90, die Ausgabe M. 25 750,28. Die letztere setzt sich wie folgt zusammen: Für die Fachzeitschrift M. 8147,78, für Agitation M. 1404,01, an Sterbegeld M. 5875, Rechtsschutz M. 667,10, Gemahregeltenunterstützung M. 573, außerordentliche Unterstützungen M. 540, Unterstützung Streikender anderer Organisationen M. 455, Porto des Vorsitzenden, Kassiers usw. M. 680,23, Kosten des Verbandstages M. 223. Der Rest der Summe ist für Verbandsmaterial, Marken, Statuten, Zirkulare, Petitionen, Flugblätter, Protokolle, Reisekosten, Entschädigung für Sitzungen usw. verausgabt worden.

Die Einnahmen des Fachorgans „Deutscher Maschinist und Heizer“ setzen sich zusammen wie folgt: Vom Verbands M. 7967,25, an Inseraten vereinnahmt M. 9635,57, an Beilagegebühren M. 2070,50, an Abonnements M. 817, Diverjes M. 20,90, zusammen M. 22 241,71. Verausgabt wurden M. 22 233,35, davon für Satz und Druck M. 12 069,60, Honorar an Mitarbeiter M. 1147,35, Redaktionshonorar M. 3079,65, für Geschäftsführung und Diverjes M. 709,16 usw. Dem Kassierer und dem Gesamtvorstande wird Decharge erteilt.

Bei der Statutenberathung wurde zunächst die Frage erörtert, inwieweit Berufsgenossen aufgenommen werden können. Eine Erweiterung der Aufnahmebefugniß wurde aber abgelehnt. Für Agitation wurden jährlich M. 600 ausgeworfen, eine Neueintheilung der Agitationsbezirke wurde abgelehnt.

Eigenthümlich berührt die Art der Zusammenfassung des Verbandes. So bestehen in einzelnen Orten mehrere Vereine und auch Zahlstellen, die aber alle, wenn auch in losem Zusammenhange, zum Verbands gehören. Jeder Verein hat seine eigenen Statuten und Mitgliedsbücher. Einen einheitlichen Beitrag kennen die Vereine nicht, sind auch sonst an keine Direktion gebunden. In § 5 Abs. 5 heißt es, daß alle Vereine des Verbandes ihr Statut so einzurichten haben, daß es sich nicht im Widerspruche mit den Verbandsbeschlüssen befindet.

Hierin eine Aenderung zu schaffen, d. h. den Verband in streng zentralistischem Sinne zu organisiren, scheiterte theils an dem Starrsinn des Vor-

(eigener Bau) 50 158,64 Gld., Vorschüsse an andere Vereine 2355 Gld., Rechtschutz 962,76 Gld., diverse Ausgaben 1250 Gld. zc. Das am 1. Mai zu eröffnende eigene Vereinshaus ist mit 77 742,11 Gld., die Druckerei mit 10 000 Gld. eingeschätzt, während sich ein Depot von 72 800 Gld. bei der Nationalen Bank befindet.

Die Jahresversammlung beschloß, bei Streiks den Verheiratheten wöchentlich 8 Gld. und für jedes Kind 50 Cts., den Ledigen 6 Gld. Unterstützung zu gewähren. Hinsichtlich der Invalident Unterstützung wurde bemerkt, daß diese eigentlich Aufgabe des Staates sei, und daß man nicht versäumen dürfe, letzteren auf seine Pflicht hinzuweisen. Wöchnerinnenunterstützung soll nach zwölfmonatlicher Beitragsleistung gezahlt werden. Mitglieder, die nicht länger als 18 Monate im Auslande arbeiteten und dort, soweit Fachvereine bestanden, ihre Organisationspflichten erfüllt haben, können ohne neue ärztliche Untersuchung wieder in die erste Beitragsklasse aufgenommen werden. Ferner wurde die Errichtung eines Facharbeitsnachweises, bezw. Arbeitsbörse beschlossen. Der Vorstand soll bemüht sein, daß allen Arbeitern der Minimallohn gesichert, und wenn nöthig, der bestehende Tarif erhöht wird.

Die niederländischen Schokoladen- und Zuckerbäcker sowie Konditoren traten am 25. März zum ersten Male in Amsterdam zu einem Kongreß zusammen, auf dem die Berufsgenossen von Amsterdam, Rotterdam, Zaandam und Creda vertreten waren. Es wurde eine Organisation mit dem Sitz in Amsterdam geschaffen, dort soll auch ein Fachblatt herausgegeben werden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Organisation der weiblichen Arbeitskräfte gewidmet werden. Eine Kommission wurde ernannt, die die Frage der Gründung einer Produktivassoziation zwecks Unterbringung gemäßigter Arbeiter untersuchen und dem nächsten Kongreß Bericht erstatten soll. Die Arbeitgeber sollen angehalten werden, den Arbeitern den Lohn auch für die Feiertage zu zahlen, sowie Ueberarbeit mit 25 pZt. Aufschlag zu vergüten. Auch soll der Jugendausbeutung möglichst entgegen gewirkt werden. Ferner wollen die Bäcker in eine Agitation zur Erreichung eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit und Ruhepausen eintreten. Die nächste Jahresversammlung soll zur Frage des Beitritts religiöser Vereine Stellung nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Das Ende der Tuttlinger Schuhmacher- Aussperrung ist durch das wortbrüchige Verhalten der Fabrikanten verzögert worden. Die zur Unterhandlung beauftragte Kommission hatte mit den Letzteren folgende Vereinbarungen getroffen: Fallenlassen der zehnpromzentigen Lohnerhöhung und Freigabe der Fournituren, dafür Aufbesserung der Zwicktarife in den schlechtesten Positionen um 1—2 % und Beseitigung etwaiger Mißstände, Einsetzung eines Schiedsgerichts aus je sechs Vertretern beider Parteien unter Leitung des Gewerbegerichtsvorsitzenden zur endgültigen Entscheidung etwaiger Differenzen über Regulirung der Zwicktarife, Einstellung der Arbeiter nach Bedarf der Fabrikanten, jedoch unter Ausschluß

fremder Kräfte, so lange noch Ausgesperrte zur Verfügung stehen, Unterlassung von Maßregelungen und Nichtbelästigung der Streikbrecher bei Gefahr sofortiger Entlassung, Zurücknahme des die Fabrikanten verlegenden Inhalts eines Flugblattes und Aufnahme der Arbeit am 30. April.

Bestand schon bei der Abstimmung der Streikenden über diese Forderungen eine erhebliche Opposition, so wurde diese verschärft, als nach Aufnahme der Arbeit ca. 300 Personen nicht eingestellt wurden. Ihre Zahl hat sich seitdem fortgesetzt vermindert; immerhin ist noch eine beträchtliche Zahl von Ausgesperrten zu unterstützen. Gegen Vock-Gotha wurden hinsichtlich der Beilegung der Aussperrungen Vorwürfe erhoben, die dieser in Nr. 19 des „Schuhmachersfachblatt“ zurückweist, da die Verantwortung hierfür auf die Kommission der Ausgesperrten zurückzufälle, die sich mit geringeren Zugeständnissen, als ihm rathsam schien, begnügt habe.

Der Wupperthaler Färberstreik hat eine entscheidende Wendung genommen, da die Varmer Färber (850 Mann) die Arbeit wegen Ausbleibens ausreichender Unterstützung wieder aufgenommen haben, zumal der Kampfesmuth und die Einigkeit der Streikenden erheblich nachgelassen hatten. Es wurde konstatiert, daß die Arbeiter die Macht des Unternehmerverbandes stark unterschätzt hatten und daß eine Unmasse von Streifarbeit in anderen Betrieben hergestellt wurde. Auf die Haltung der Elberfelder Färber dürfte dieser Schritt nicht ohne Einfluß bleiben. Aber zahlreiche Opfer werden trotzdem auf der Strecke bleiben, weshalb eine weitere Unterstützung der Streikenden dringend Noth thut.

In Lübeck sind infolge des wegen höherer Lohnforderungen entstandenen Schmiedestreiks ca. 1000 Arbeiter der Maschinenbau-Gesellschaft und der Koch'schen Werft ausgesperrt. Einige Hundert Ledige sind abgereist; 600 Mitglieder von 17 verschiedenen Gewerkschaften sind zu unterstützen. Die Lübecker Maschinenbau-Gesellschaft hat vor kurzem ihren Aktionären pro 1899 20 pZt. Dividende bescheert; trotzdem sperrt sie ihre Arbeiter aus, welche sich mit den unzureichenden Löhnen nicht begnügen wollten.

Der Krefelder Tischlerstreik ist noch nicht beendet, wie die Unternehmer in bürgerlichen Blättern verkünden. Die Forderungen wurden erst in 14 Geschäften bewilligt.

Der Nürnberger Formereistreik dehnt sich bereits nach Neumark (Oberpfalz) aus, wo 28 Former die Streikarbeit für Schudert & Co. verweigerten.

In Hamburg haben die Kohlenarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie die Arbeit von Neuem eingestellt, nachdem die Differenzen über den Friedensschluß vom 21. April von der Direktion (es handelte sich um die Entlassung zweier Aufseher) nicht in ihrem Sinne erledigt wurden.

In Frankfurt a. M. sind ca. 800 Holzarbeiter in den Streik eingetreten, da die Unternehmer ihre Forderungen rundweg ablehnten.

Zeit ca. 11 Wochen streifen bei der Firma Schöller in Düren die christlichen Textilarbeiter wegen Maßregelung eines 22 Jahre daselbst beschäftigt gewesenen Vorstandsmitgliedes des Verbandes. Einigungsversuche

leitet. Die Kommission möge zu gleichen Theilen aus Zentralisten und Lokalisten bestehen. Hat die Kommission bis 1. Juni d. J. kein befriedigendes Resultat erzielt, so wird am 1. Juli d. J. der deutsche Handelshilfsarbeiterverband proklamiert. Findet diese Resolution Annahme, so wird sofort in die Verathung der Statuten eingetreten."

Der Vertreter des Zentralverbandes, Schumann, erklärt: Er sei erschienen, um noch in letzter Stunde den Versuch zu machen, eine einheitliche Organisation der Berufskollegen zu schaffen. Er bespricht die Mifshelligkeiten, die sich bei Entstehen eines zweiten Zentralverbandes herausstellen würden, und betont, daß auch er den Verwaltungsstellen größere Bewegungsfreiheit einräumen wolle. Er weist auf die Regelung des Unterstützungswesens hin und bemerkt, daß die Verwaltungsstellen ganz nach ihrem Ermessen handeln könnten, sofern dieselben nicht direkt gegen die Hauptbestimmungen des Statuts verstößen. Nur dürfe nicht daran gedacht werden, daß mißliebige Personen verschwinden; er würde beim Anschluß Antheilnahme an allen Verwaltungseinrichtungen garantiren. Zum Schlusse warnt er dringend vor unüberlegten Schritten und bittet, sich dem bestehenden Zentralverbande anzuschließen.

Alboldt-Berlin fragt Schumann, ob die Personen, die bisher dem Zentralverband feindlich gegenüberstanden, gemahregelt würden.

Schumann erklärt, er stehe nicht auf dem Standpunkt der Buchdrucker; würde es geschehen, so werde er sich mit dem Ausgestoßenen sofort solidarisch erklären.

In der Debatte warnen verschiedene Redner vor den Worten Schumann's und vor einem Anschluß an den Zentralverband, während andere die Gründung eines zweiten Zentralverbandes für verfehlt halten und beantragen, eine sieben-gliedrige Kommission zwecks Führung der Einigungs-verhandlungen zwischen beiden Organisationen zu wählen. Sei bis 1. Juni keine Einigung erfolgt, so gilt diese Kommission als provisorischer Vorstand. Der letztere Antrag wird schließlich nach Ablehnung des Antrages Frankfurt-München angenommen.

Am 17. April wurde der Statutenentwurf für den eventuell zu gründenden zweiten Zentralverband berathen und die Konferenz Nachmittags 3 Uhr mit einem Schlußwort auf gutes Gelingen der Einigung und einem Hoch auf die Handels-Hilfsarbeiterbewegung geschlossen.

Der erste deutsch-österreich-ungarische Posamentirer-Kongreß fand am ersten und zweiten Osterfeiertag in Weipert in Böhmen statt. Derselbe sollte anfänglich in Sachsen (Buchholz) stattfinden, mußte aber wegen Lokalverweigerung im Ausland um Gastfreundschaft nachsuchen. Erschienen waren 23 Delegirte aus Deutschland, 4 aus Oesterreich, 1 aus Ungarn.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Situationsbericht. 2. Organisation und Taktik. 3. Gründung eines Streikfonds. 4. Arbeitsvermittlung. 5. Schaffung eines Sekretariats.

Die Verhandlungen ergaben ein erschreckendes Bild von dem Elend der Posamenten-Arbeiter, die zu Hungerlöhnen beschäftigt werden. Die Frauen müssen von früh bis spät für niedrigen

Lohn arbeiten, die Kinder von 4—5 Jahren für ein paar Pfennige den Tag über Posamenten anfertigen. Das Elend und die Ausbeutung ist noch weit trüber als bei den Webern im Guleu-gebirge.

Die Anwesenden erfahen aus den Berichten daß es ihre erste Aufgabe sein müsse, mit den organisirten Posamentirern in Deutschland-Oesterreich-Ungarn zusammen ihre ganze Kraft einzusetzen, um die wirtschaftliche Lage ihrer Berufskollegen im Erzgebirge zu heben. In Berlin, Wien, Budapest sollen Sekretariate eingerichtet werden, die die Korrespondenz über alle die Branche betreffenden Angelegenheiten führen und die wirtschaftliche Entwicklung verfolgen.

Sodann sollen lokale Unterstützungsfonds gegründet werden. Auch die Schaffung eines Arbeitsnachweises wird geplant, den die Sekretariate gleichzeitig übernehmen. Den internationalen Textilarbeiterkongreß zu Berlin will man durch einen Berliner Delegirten beschicken. Als maßgebende Organisation der deutschen Posamentirer wurde der Textilarbeiterverband anerkannt.

Vierter Verbandstag des Schweizerischen Schneiderverbandes zu Winterthur. 19 Sektionen waren durch 21 Delegirte vertreten; als Vertreter des deutschen Verbandes war dessen Zentralvorsitzender am. id. Der Verband zählt erst 1100 Mitglieder, hatte jedoch von Januar 1897 bis April d. J. 16 Lohnkämpfe zu führen. Die Situationsberichte gaben ein äußerst trübes Bild der Lage dieses Berufes. Der Verbandstag nahm Stellung zur Umgestaltung des Gewerkschaftsbundes, beschloß die Schaffung von Spezialtarifen für Maßarbeit und für Konfektion, eine erhöhte Agitation für die Arbeiterinnenorganisation, und verlegte den Zentralsitz von Zürich nach Bern.

Der Allgemeine niederländische Diamantarbeiterbund

hielt seine dritte Jahresversammlung zu Amsterdam am 19. bis 25. März ab. Der Vorstandsbericht konstatiert das Vorhandensein einer mit dem südafrikanischen Krieg zusammenhängenden Krisis im Diamanthandel, die auch eine Verschlechterung des Rohmaterials verschulde. Der Bund zählt 6410 Mitglieder, wovon allwöchentlich etwa 490 wegen Arbeitslosigkeit und 70 wegen Krankheit keine Beiträge zahlen. Die Einnahme betrug 191 667 Gld. 47½ Cts. (pro Kopf und Woche 61 Cts. = M. 1,02, die Ausgabe 147 119 Gld. 44½ Cts. Das Fachblatt (Wochenorgan, Auflage 8000) verzeichnet eine Einnahme von 1927,43 Gld. und eine Ausgabe von 7671,27 Gld. Die Ausgaben für Gehälter betragen 20 780 Gld. (jedes Vorstandsmitglied erhält 35 Gld. pro Woche), für Miete und Reinigung des Vereinsgebäudes 3068 Gld. 38 Cts. Den Beauftragten zur Regelung des Lehrlingswesens wurde 2372,80 Gld. als Schadensvergütung gewährt. Weitere Ausgaben sind: ausländische Propaganda 12 944,92 Gld., Unterstützungen 9544,34 Gld., für die dänischen Ausgesperrten 5036,50 Gld., für Streikende der Firma Kreyn & Bouters, New-York 3012,80 Gld., Krankenunterstützung 28 806,35 Gld., Invalidenunterstützung 4250 Gld. (f. 17 Mitgl.), Wöchnerinnenunterstützung 170 Gld., Sterbegeld 2650 Gld. (f. 24 Fälle), Ausgabe für das Vereinsgebäude

entschädigt wurden 105 688 Unfälle. Die Summe der 1899 ausgezahlten Renten zc. von M. 79 101 153 vertheilt sich auf 647 401 Personen, so daß auf die Person rund M. 122 entfallen.

Wie das Reichs-Versicherungsamt berichtet, mußte es zum ersten Male dem Vorsitzenden einer landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft wegen fortgesetzter Nichterfüllung seiner Pflichten die Verwaltung entziehen und sie einem besonderen Beauftragten übertragen.

Es bestanden im Ganzen 1306 Unfallschiedsgerichte, bei denen 46 491 Berufungen anhängig waren. Darunter waren 24 003, die sich gegen vollständige Ablehnung des Entschädigungsanspruchs richteten. Die Schiedsgerichte änderten von den angefochtenen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nur 10 432, während 29 706 bestätigt wurden.

Aus Formgründen wurden 634 Berufungen abgewiesen, die Uebrigen blieben unerledigt. Beim Reichsversicherungsamt wurden von den Versicherten 8869 Rekurse anhängig gemacht, so daß mit den noch unerledigten 12 605 Rekurse Versicherter zu bearbeiten waren, und 3614 von Berufsgenossenschaften, deren im Jahre 1899 2556 anhängig gemacht wurden. Von den Rekursen wurden erledigt 11 749; davon durch Urtheil zu Ungunsten der Versicherten 7505 und zu Gunsten der Versicherten nur 2925.

Ärztliche Gutachten in Betreff der Invalidenversicherung der Arbeiter. Vor kurzem erließ der Handelsminister eine Anweisung über das Verfahren vor den unteren Verwaltungsbehörden in Sachen der Invalidenversicherung. Darin heißt es: „Bei Anträgen auf Bewilligung einer Invalidenrente hat die untere Verwaltungsbehörde, sofern ein ausreichendes ärztliches Zeugniß nicht vorgelegt wird, eine Untersuchung des Gesundheitszustandes und die Abgabe eines Gutachtens über die Erwerbsfähigkeit des Antragstellers durch einen Arzt, und zwar durch den Vertrauensarzt der Versicherungsanstalt, falls ein solcher bestellt ist, herbeizuführen.“ Die Versicherungsanstalten Posen, Pommern, Ostpreußen haben auf Grund dieser Verfügung den untergeordneten Behörden mitgetheilt, daß unter „Vertrauensarzt“ der Regierungs-Medizinalrath und die Kreisphysiker zu verstehen seien. Mit anderen Worten: zu der Abgabe von Gutachten über Invalidenrentenbewerber werden allein die beamteten Aerzte zugelassen.

Anderweitige ärztliche Zeugnisse sind also nicht ausgeschlossen, soweit sie von der Verwaltungsbehörde als ausreichend anerkannt werden. Im Uebrigen begegnet die Wahl der beamteten Aerzte geringeren Bedenken, als die Anstellung spezieller Vertrauensärzte seitens der Anstalten.

Neue Quittungsformulare. Nach einer zwischen dem Reichs-Versicherungsamt und den Zentral-Postbehörden getroffenen Vereinbarung haben die Empfänger von Alters- und Invalidenrenten vom 1. April ab für die Quittungen zur Abhebung der Renten bei den Postanstalten neue Formulare zu verwenden. Diese Bestimmung hat mehrfach zu dem Irrthum Anlaß gegeben, daß auch die Unfallrenten-Empfänger sich vom 1. April ab neuer Quittungsformulare zu bedienen hätten. Dies ist indessen nicht der Fall. Die

Empfänger von Unfallrenten dürfen vielmehr die alten Formulare mit dem Vordruck der Jahreszahl „189“ unter handschriftlicher Abänderung der Zahl in „1900“ auch in Zukunft weiter benutzen.

Der Unfallversicherungs-Entwurf in Holland. Die Niederländische erste Kammer (das Herrenhaus) droht, die unlängst in der zweiten Kammer von der Regierung mit starker Hand durchgedrückte Unfallversicherung abzulehnen. Wie bekannt, haben die Industriellen dieses Gesetz hart bekämpft, weil es die Versicherung in einer Reichsversicherungsbank zentralisirte. Die Herren wollten Berufsgenossenschaften, welche aber von der Regierung abgewiesen und von der Kammer mit 62 gegen 32 Stimmen abgelehnt wurden. Jetzt versucht man es mit der ersten Kammer. Diese hat aber kein anderes Recht, als das eines Veto. Sie kann das Gesetz ablehnen, aber nicht abändern.

Justiz.

Vom Polizeikampf gegen die Gewerkschaften.

Wieder sind wir in der Lage, über eine Reihe polizeilicher Maßnahmen gegen die Gewerkschaften berichten zu müssen, die die Koalitionsfreiheit der Arbeiter bis auf einen leeren Schatten verflüchtigen. Namentlich der Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter hat sich der erhöhten behördlichen Aufmerksamkeit zu erfreuen. Das Berliner Polizeipräsidium verlangte vom dortigen Gauvorsitzenden dieses Verbandes ein Zahlstellenverzeichnis und Gauvorstandsreglement, wofür dieser eine gesetzliche Verpflichtung nicht anzuerkennen vermochte. Das Schöffengericht sprach ihn auch frei, während das Landgericht ihn verurtheilte, da der Gauvorstand ein öffentlicher Angelegenheiten betreibender Verein sei und sonach § 2 des preuß. Vereinsgesetzes in Anwendung komme. Die vom Angeklagten eingelegte Revision verwarf das Kammergericht mit einer Begründung, die für andere Gauvorstände von höchstem Interesse ist:

Dem Gauverbande Berlin gehören verschiedene Zahlstellen an, die Polizeibehörde in Berlin sei deshalb berechtigt, Schritte zu thun, um diese kennen zu lernen. Auch ein Verzeichniß des Gauvorstandes könne sie verlangen, denn die Polizei müsse doch wissen, an wen sie sich zu halten habe, wenn den Vorschriften des § 2 nicht entsprochen werde. Was nun das Reglement für den Gauverband angehe, so sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dieses eine Aenderung des Statuts enthalte. Die drei Anforderungen bezögen sich auf Aenderungen an den Satzungen und im Mitgliederbestand. Alle darauf bezüglichen Auskünfte müßten aber die Vorsteher von Vereinen im Sinne des § 2 der Ortspolizeibehörde erstatten. Um einen solchen Verein handle es sich hier.

Sonderbar berührt das Vorgehen des Amtsvorstehers zu Holleben, dem das vom Bevollmächtigten des Fabrikarbeiterverbandes, Zahlstelle Passendorf, eingereichte Mitgliederverzeichnis noch nicht genügte, sondern der außerdem noch die eigenhändigen Unterschriften sämmtlicher als Mit-

föhrt zur Einsetzung eines Schiedsgerichts aus 4 Unternehmern, welches die Firma verpflichtet, einen Theil der Streikenden sofort, den anderen nach Bedarf einzustellen. Der Gemäßregelte soll in einer anderen Fabrik beschäftigt werden. Da die letztere Erklärung sehr verklausuliert war, so gingen die Streikenden nicht auf den Schiedspruch ein und der Streik dauert so nach fort.

In Vogelbach bei Colmar streiken die Textilarbeiter. Bereits sind ca. 450 Webstühle stillgesetzt. Seitens der Ausständigen ist die Vermittelung des Kreisdirectors Dr. Curtius-Colmar angerufen, der indeß keine Verständigung erzielen konnte. Der Streik wird sich jedenfalls noch weiter ausdehnen.

Oesterreich. Die Massapfeifen-schneider in Wien sind seit Januar ausgesperrt, sie hoffen, obwohl ihre Mittel erschöpft sind, durch Unterstützungen von außen zu einem Siege zu gelangen.

Schweden - Norwegen. Die Steinhauereibesitzer beider Länder haben sich verbündet, um die Steinhauer-Fachvereine durch eine Massenausperrung zu vernichten, weil sich die Steinhauer der Aktiengesellschaft in Norrtelje gegen Lohnherabsetzungen wehrten.

Amerika. 3000 Angestellte der Newyorker Centralbahn in Buffalo haben wegen Lohnfragen einen Streik begonnen. Es werden weitere Streiks großen Umfangs befürchtet, falls die Verwaltung nicht heute nachgiebt.

Aus Unternehmerkreisen.

Die Kampfverbände der Unternehmer breiten sich immer weiter aus. In Leipzig haben sich die Metallindustriellen zu gegenseitigem Ersatz der Streikverluste zusammengethan. Euphemistisch bemerkt dazu das „Leipz. Tagebl.“: Diese Vereinigung will nicht Arbeitseinstellungen abwehren — das kann sie gar nicht — sie will Entschädigungen bei Arbeitseinstellungen gewähren, sie will den Wirkungen unberechtigter Arbeitseinstellungen auf wirthschaftlichem Wege begegnen, sie will nicht kämpfen, sie will Wunden heilen — das gehört nicht unter das Zeichen des Nothen Kreuzes! Und dieses nimmt der Staat gern in seinen wohlwollenden Schutz.

Die Arbeiter kennen diese „Samariter“ zur Genüge; die Leipziger Former-Ausperrung hat ihnen gezeigt, was die Metallindustriellen unter dem „Wunden heilen“ verstehen. Vielleicht gehört es auch zu diesen barmherzigen Liebeswerken, wenn die Berliner Metallindustriellen den Neunstundentag an Stelle der neunstündigen Arbeitszeit durchsetzen wollen.

Auch in Düsseldorf wurde ein Verband von Arbeitgebern der Metallindustrie gegründet zum Zwecke, die gemeinsamen Interessen zu wahren und „das gute Einvernehmen mit den Arbeitern zu pflegen“. Unter der letzteren Formel verstehen die Unternehmer gewöhnlich das „Herr im Hause sein“.

Die Großindustriellen des Dresdener Handelskammerbezirks haben vor Kurzem gegen den von den böhmischen Gruben geübten Kohlenwucher protestirt. Die Preise seien auf das

Sechs- bis Achtfache gestiegen. Dabei werde mit der Streiklausel ein ganz unglaublicher Mißbrauch getrieben; man verlange die Aufhebung der Lieferungsverträge sogar bei etwaiger Arbeitszeitverkürzung. „Unter der Streiklausel leide die ganze Industrie!“ — Das konstatiert dasselbe Unternehmerthum, das dem Vorgehen der Berliner Bauarbeitgeber gegen die Berliner Stadtgemeinde mit vollem Herzen zugestimmt hat. Wo die Herren als Konsumenten durch die Streiklausel geschädigt werden, da rufen sie Betermordio. Gegen die Verbesserungsbestrebungen der Arbeiter ist ihnen aber kein Vertragsbruch rigoros genug.

Arbeiterschutz.

Kinderausbeutung in Württemberg. Wie schamlos die Kinderschutzvorschriften seitens mancher Fabrikanten übertreten werden, ging aus einer Gerichtsverhandlung gegen den Korsettfabrikanten Spieghofer in Heubach, W.-M. Gmünd und dessen Kompagnon und Angestellte hervor, die von 1893 bis 1899 Kinder und Jugendliche 11—13 Stunden mit Pausen von nur 10—20 Minuten beschäftigt zu haben. Die Untersuchung ergab, daß die Kinder ebenso lange, wie die erwachsenen Personen beschäftigt, nämlich so lange, als die Maschine lief. Die beiden Fabrikanten wollten natürlich von diesen Ungeheuerlichkeiten keine Kenntniß haben, doch wurde ihnen die Unwahrheit dieser Ausrede nachgewiesen und sie wurden zu je M. 900, die Angestellten zu M. 50—75 Geldstrafe verurtheilt. Die Verurteilung der beiden Fabrikanten wurde von der Strafkammer zu Ellwangen verworfen.

In Friedenau bei Berlin tritt am 1. Oktober d. J. eine Polizeiverordnung betr. die gewerbliche Beschäftigung und das Hausiren von Kindern in Kraft. Nach derselben sollen Kinder vor vollendetem neunten Lebensjahre mit gewerblichen Arbeiten außer dem Hause überhaupt nicht beschäftigt, die übrigen nur während der Zeit von 5 1/2 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Sommer und von 6 1/2 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends im Winter zu derartigen Diensten benützt werden.

Den **Achtstundentag** hat die Besizerin der Karlinger Kohlengruben in Lothringen für ihre Arbeiter eingeföhrt. Die tägliche Arbeitszeit wird, wie in Westfalen, in drei Schichten eingetheilt: von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags, von da bis 10 Uhr Abends und von da bis 6 Uhr Morgens. Bei dieser kurzen Arbeitszeit soll eine neue Lohnberechnung in Kraft treten, die eine Erhöhung des Verdienstes bezweckt; darnach soll jeder Bergmann durchschnittlich M. 5 pro Tag verdienen. Trifft dies zu, dann wären die Hauptwünsche der Belegschaft, deretwegen sie voriges Jahr in den Ausstand trat, erfüllt.

Arbeiterversicherung.

Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für 1899 ist dem Reichstage zugegangen. Wir entnehmen demselben vorläufig aus dem Gebiete der Unfallversicherung, daß im vorigen Jahre bei allen Berufsgenossenschaften zc. 442 202 Unfälle angemeldet wurden. Erstmalig

glieder eingetragenen Personen verlangte, und dann, als der Bevollmächtigte dies ablehnte, wenigstens um die Vorlegung der Original-Mitgliederliste ersuchte, um die Richtigkeit des eingesandten Verzeichnisses nachzuprüfen. Soweit geht denn doch die Auskunftsertheilung nicht, sonst könnte die Behörde schließlich eines Tages gar die Einsicht in alle Vereinsprotokolle, Korrespondenzen zc. fordern. Auch dieses Ersuchen hat der Bevollmächtigte mit Recht abgelehnt.

In den Bramburger Steinbrüchen wurde den Arbeitern bei Strafe der Kündigung die Zugehörigkeit zum Fabrikarbeiterverbande verboten und, wie der Hannover'sche „Volkswille“ berichtet, auf der Bramburg eine Gendarmeriestation eingerichtet, deren Beamte in den Wirtschaften die Zeitungen kontrolliren und entlassene Arbeiter zum Austritt aus dem Verbande zu bewegen suchen. Gegen einen Gemeindebeigeordneten zu Hettensen soll das Verfahren auf Amtsentsetzung eingeleitet worden sein, weil er den Arbeitern seinen Saal zu einer Gewerkschaftsversammlung überließ. In Gerichshain bei Leipzig wurde in einer Fabrikarbeiterversammlung an den Zuständen in einigen Fabriken Kritik geübt, welche Thatsache dem Gendarm des benachbarten Kreises, der der Versammlung garnicht beigewohnt hatte, mitgetheilt wurde. Die Folge davon war die Entlassung von Arbeitern, die die Versammlung besucht hatten. — Gehört denn ein solcher Rapport an Unternehmer wirklich zu den Diensten eines Polizeibeamten?

Das Koalitionsrecht der Frauen mit einem Federstrich aufzuheben, dieses Verdienst hat sich der Polizeipräsident von Posen erworben. Auf die von den dortigen Bevollmächtigten der Schuhmacher-, bezw. Schneiderverbände eingelegten Beschwerden *) sind den Betreffenden folgende Antworten zugegangen:

I.

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, 19. April 1900.

Ihre Beschwerde vom 9. d. M. über das Verhalten des überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. d. M. weise ich als ungerichtet zurück.

Der Verband will nach § 1 Abs. a seiner Satzungen die Interessen seiner Mitglieder fördern „durch Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, besonders durch Abschaffung der Akkordarbeit“. Dieses Streben gilt also nicht unmittelbar durch Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern es zielt generell auf die Aenderung bestehender wirtschaftlicher Verhältnisse ab. Derartige allgemeine Bestrebungen fallen aber nach der Entscheidung des Reichsgerichts vom 11. November 1887, Band 16 St. a 383, sowie nach anderen Entscheidungen nicht unter den § 152 der Gewerbeordnung, sondern sie unterliegen den beschränkenden Bestimmungen des § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850. Der überwachende Beamte

*) Siehe unter „Justiz“ in Nr. 17 d. Bl.

befand sich daher im Recht, als er die Entfernung der Frauen aus der in Rede stehenden Versammlung der Zahlstelle forderte v. Hellmann

II.

Königlicher Polizeipräsident.

Posen, 2. Mai 1900

Auf die Beschwerde vom 19. April d. J. gegen Ihnen zum Bescheide, daß ich keine Veranlassung habe, das Verhalten, welches der überwachende Beamte in der Versammlung am 17. d. beobachtet hat, zu mißbilligen, da auch ich die hiesige Zahlstelle des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen aus thatsächlichen Gründen für einen politischen Verein ansehe.

v. Hellmann

Der zweite Bescheid, der eine spezifische Begründung nicht enthält, schließt sich so manchen anderen, mit denen eben so wenig anzufangen ist an. Interessant ist dagegen die Begründung der ersten, wonach die Abschaffung der Akkordarbeit bezw. die darin enthaltene generelle Aenderung der Arbeitsverträge nicht mehr unter die von § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Bestimmungen falle. Von der Beschränkung auf einen konkreten Arbeitsvertrag ist im ganzen § 152 nicht zu finden; derselbe spricht vielmehr ganz allgemein von Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch die Berufung auf das Reichsgerichtsurtheil vom 10. November 1887 *) erscheint uns hinfällig, da dieses gerade hinsichtlich der Abschaffung der Akkordarbeit als von einer zweifellos rein wirtschaftlichen Frage zu Gunsten der Beschwerdeführer spricht.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Ein neuer christlich-sozialer Bergarbeiterverband für das Bismarckviertel ist im Entstehen begriffen. Wie der „Vorwärts“ mittheilt, sollen Leute, die den Führern des nieder-rheinischen Textilarbeiterverbandes gesinnungsverwandt sind, an der Gründung theilhaftig sein.

Quittung

über die im Monat April bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Porzellanarbeiter, 4. Qu. 1899	M.	267,75
„ „ Lithographen, 4. „ 1899	„	130,35
Zentralverein d. Bildhauer, 1. „ 1900	„	119,30
Verb. d. Schmiede, 4. „ 1899	„	82,26
„ „ Zimmerer, 4. „ 1899	„	644,60
„ „ Buchdrucker, Rest pro 1899	„	450,—
Deutscher Holzarb.-Verb., 4. Qu. 1899	„	1785,—
Verb. d. Former, 4. „ 1899	„	223,70
„ „ Sattler, 1. „ 1900	„	56,—
„ „ Töpfer, 3. und 4. „ 1899)	„	450,—
„ „ Kupferschmiede, 4. „ 1899	„	84,33

Albert Böse,
Hamburg, Bismarckstr. 10.

*) Siehe: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“, S. 24.